

Amtsblatt

Sternberger Seenlandschaft



Jahrgang 12

Sonnabend, den 08. August 2015

Nr. 08/2015

Triathlon in Sternberg 30.08.2015 um 09.00 Uhr



Erntefest in Brühl 05. - 06.09.2015



Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 12. September 2015

Inhaltsverzeichnis

• Notrufnummern	Seite
Aus dem Rathaus und den Gemeinden	
• Informationsveranstaltungen Jugendweihe 2015	6
• Schwimmkurs der Grundschule Brüel 2015	6
• Ein interessanter Projekttag in der FFW Sternberg	6
• Sternberger Stadtgeschichte	7
• Straßenfest in Golchen	7
• Ereignisreiches Umweltprojekt in der Brüeler Regionalen Schule	7
• Wettbewerb „Große rote Rübe“	8
• Aktuelle Fundhunde im Amt Sternberger Seenlandschaft	8
• Neueröffnung der Bienenstube in Brüel	8
Öffentliche Bekanntmachungen	
• Wahlbekanntmachung der Gemeinden	9
• Stellenausschreibung der Gemeinde Kobrow	10
• Flurneuerungsverfahren: „Lohmen I“ und „Lohmen-Gartenstraße“	10
• 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kühlen-Wendorf für das Haushaltsjahr 2015	11
• 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Borkow für das Haushaltsjahr 2015	13
• 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hohen Pritz für das Haushaltsjahr 2015	14
• Haushaltssatzung der Gemeinde Weitendorf für das Haushaltsjahr 2015	16
• Kinder- und jugendfreundliche Gemeinden gesucht	17
• öffentliche Bekanntmachung	18
Vereine und Verbände	
• EINLADUNG zum 15. Sponsorenlauf in Sternberg	18
• Der FC Aufbau Sternberg informiert	18
• 22. Beachparty des Dabeler Karnevalclub	19
• Die Tierschutzgruppe Sternberg informiert	19
• Der Sternberger Heimatverein informiert	20
• Der Brüeler SV informiert	20
• Dabeler reisen zum Glockenguss nach Karlsruhe	20
• Tafelcamp 2015 in Bolz	21
• Angebot der RHL/AG Brüel ab September 2015	22
Kultur, Tourismus und Freizeitangebote	
• Neu - die vergnüglichen Kochkurse SO LECKER SCHMECKT ES INDISCH	22
• Förderverein der Schulen am Vogelstangenberg informiert	22
• Weinverkostung einmal anders	23
• DRK-Sommerfest	23
• Veranstaltungen August - September	23
• Radtouren und Wanderungen	24
• Maxim Kowalew DON KOSAKEN in Brüel	26
• Im Shop der Touristinfo	26
Geburtstage des Monats	
• Der Behindertenverband Sternberger Seenlandschaft e. V. gratuliert	27
• Geburtstage des Monats August	27
• Rheumaliga/AG Brüel - Geburtstagskinder August 2015	27
Kirchliche Nachrichten	
• Katholische Kirchengemeinde St. Pius Sternberg	28
• Ev.-luth. Kirchengemeinde Sternberg	28
• Aus der Kirchengemeinde Brüel	29
• Ev.-luth. Kirchengemeinde Witzin-Ruchow und Groß Raden	29
Mein verrücktes Hobby	
• Sommerfrische im Ateliergarten	30
Nachgefragt	
• Geschichte der Polizeistation	31
• Gesucht wird das älteste Fahrzeug im Amt Sternberger Seenlandschaft	31
Sonstiges	
• Wanderlied - ein Gedicht von Volker Koch	31
• Herzlichen Glückwunsch!	32
Panoramaseiten	
• Panoramaseite 55. Dabeler Dorffestspiele	33
• Panoramaseite Erntefest	34



Telefonliste der Stadtverwaltung Sternberg

		Vorwahl 03847 ...
Bürgermeister:	Jochen Quandt	4445 11
Vorzimmer:	Katja Fregien	4445 12
		Fax: 4445 13
1. Zentrale Dienste		Fax: 4445 13
Leiter:	Olaf Steinberg	4445 30
1.1 Personal		
Inge-Lore Damaschke		4445 28
1.2 Amtsangelegenheiten, Sitzungsdienst, Satzungen, Recht, Versicherungen		
Rebekka Kinetz		4445 29
Evelin Gartzke		4445 15
1.3 Schulen, Kita, Jugend, Sport		
Margret Weihs		4445 24
Brit Käker		4445 48
1.4 Standesamt		
Brigitte Berkau		4445 18
1.5 Touristinfo, Amtsblatt		Fax: 4445 70
Martin Bouvier		4445 35
Michael Schwertner		4445 36
2. Finanzverwaltung		Fax: 4445 13
Leiter: Reinhard Dally		4445 40
2.1 Haushaltsplanung		
Hannelore Toparkus		4445 27
2.2 Stadtkasse; Vollstreckung		
Cornelia Köpcke		4445 45
Bäbel Beyer		4445 46
Brigitte Merseburger		4445 43
Beate Schwarz		4445 74
2.3 Steuern und Abgaben		
Gudrun Pankow		4445 41
Judith Schulz		4445 47
2.4 Geschäftsbuchhaltung		
Jessica Ohms		4445 12
Katrin Patzelt		4445 12
Anne Kasten		4445 33
Antje Buchner		4445 32

- 3. Bürgeramt** Fax: 4445 69
 Leiter: Eckardt Meyer 4445 73
- 3.1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Feuerwehr, Gewerbeamt, Bußgeld**
 Christine Bouvier 4445 64
 Martina Meyer 4445 68
 Angelika Dreßler 4445 85
- 3.2 Kooperatives Bürgerbüro**
 Renate Schäfer 4445 61
 Anica Laube 4445 62
 Sabine Kropp 4445 63
 Anja Loscher 4445 79
 Eric Frank 4445 62
- 3.3 Wohngeld**
 Liane Blaschkowski 4445 60
- 3.4 Friedhofsverwaltung**
 Manuela Reimer 4445 71
- 3.5 Bürgerbüro Brüel** Vorwahl 038483 ...
 (nur Montag) Fax: 333 33
 Einwohnermeldeamt Renate Schäfer 333 17
 Wohngeldstelle Liane Blaschkowski 333 13
- 4. Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung** Fax: 4445 82
 Leiter: Jochen Gülker 4445 80
- 4.1 Tiefbau**
 Edwin Junghans 4445 77
- 4.2 Bauleitplanung**
 Rolf Brümmer 4445 83
- 5. Grundstücks- und Gebäudemanagement** Fax: 4445 82
 Leiter: Jörg Rußbült 4445 78
- 5.1 Allgemeines Grundstücks- und Gebäudemanagement**
 Sabine Brinckmann 4445 81
 Horst Köbernick 4445 88
- 5.2 Liegenschaften**
 Dorothea Behrens 4445 75
 Susanne Balzer 4445 84
- 6. Stadtwerke** Fax: 4445 54
 Kaufmännische Leiterin: Ilona Windolph 4445 50
 Technische Leiterin: Kerstin Pohl 4445 51
- 7. Bauhof**
 Dietmar Merseburger Sternberg 2182 oder
 0171 6055295
 Norbert Krienke Brüel 0172 3216545

Öffnungszeiten der Bibliotheken im Amtsbereich

Stadtbibliothek Sternberg

Finkenkamp 24

Dienstag	von 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag	von 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Die Stadtbibliothek Sternberg bleibt von Dienstag, den 28. Juli 2015 bis einschl. Donnerstag, den 13. August 2015 wegen Urlaub geschlossen.

Stadtbibliothek Brüel

August-Bebel-Straße 1

Montag	geschlossen
Dienstag	von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 14:00 bis 17:00 Uhr
Donnerstag	von 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr

In der Zeit vom 17.08. - 28.08.2015 ist die **Stadtbibliothek Brüel** wegen Urlaub geschlossen.

Gemeindebibliothek Dabel

Wilhelm-Pieck-Straße 20

Montag	von 15:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag	von 15:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 15:00 bis 17:00 Uhr

Gemeindebibliothek Witzin

Gemeindezentrum

Mittwoch	von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr
-----------------	-----------------------------

Heimatismuseum Sternberg

Mühlenstr. 6
 19406 Sternberg
 Tel.: 03847 2162

Öffnungszeiten:

Dienstag - Freitag:	10:00 - 15:00 Uhr und
Sonntag:	14:00 - 16:00 Uhr

Heimatstube Brüel

August-Bebel-Str. 1
 19412 Brüel
 (im Bürgerhaus)

Dienstag:	14:00 - 16:30 Uhr
Donnerstag:	09:00 - 11:30 Uhr

Heimatstube Dabel

W.-Pieck-Str. 20
 19406 Dabel
 Tel.: 038485 20420

Mittwoch:	14:00 - 16:00 Uhr
-----------	-------------------

Das Mehrgenerationenhaus informiert:

Mehrgenerationenhaus Brüel
 Ernst-Thälmann-Str. 3
 Tel. 038483 489966

Öffnungszeiten bis 17.07.2015

montags bis freitags	11:00 - 18:00 Uhr
----------------------	-------------------

Öffnungszeiten ab 20.07.2015

montags, mittwochs	13:00 - 18:00 Uhr
freitags	10:00 - 18:00 Uhr

Angebote

montags	Strickkurs
dienstags	Eltern-Kind-Treff
mittwochs	Spielnachmittag
freitags	Kochen und Mittag

Der Kinder- und Jugendclub findet in den Sommerferien am Roten See statt.

Montag - Freitag 12:00 - 18:00 Uhr

Für Kinder und Jugendliche ist der Club auch täglich geöffnet.

ACHTUNG!!!! Im MGH gibt es auch weiterhin Gelbe Säcke.

Sprechzeiten des Jugendamtes

Jugendamt Bereich Sternberg/Brüel
Frau Hoffmann
Mecklenburgring 32
19406 Sternberg

03871 722-5169 (ab September)

Do.: 08:00 - 17:00 Uhr

Um vorherige Terminabsprache wird gebeten!

Schiedsstelle in Sternberg

Antje Kühl
Tel.: 0172 9647267
E-Mail: schiedsstelle@stadt-sternberg.de
Sprechzeiten: nach telefonischer Vereinbarung

Redaktion Amtsblatt

Michael Schwertner
Telefon 03847 444536
Fax 03847 444570
E-Mail schwertner@stadt-sternberg.de

Telefonliste der öffentlichen Einrichtungen im Amt Sternberger Seenlandschaft

Bauhof Sternberg	03847 2182
Bauhof Brüel	038483 33331/017
Bibliothek Sternberg	03847 2712
Bibliothek Brüel	038483 33340
Heimatismuseum	03847 2162
Kindergarten	03847 2465
Kläranlage	03847 312071
Hort Sternberg	03847 311945
Grundschule Sternberg	03847 2622
Grundschule Brüel	038483 293010
Grundschule Dabel	038485 20242
Regionale Schule Brüel	038483 293030
Sporthalle Sternberg	03847 2713
Sporthalle Brüel	038483 20040
Sportlerheim Sternberg	03847 2806
Stadtwerke Sternberg	03847 444550
Stadtwerke Sternberg (Bereitschaft)	0171 7119336, 0171 7119337
Wasserwerk	03847 2393

Öffnungszeiten

Öffnungszeiten der Verwaltung des Amtes Sternberger Seenlandschaft und des Bürgerbüros in Brüel

Stadtverwaltung Sternberg, Zentrale Dienste, Finanzverwaltung

Montag	kein Sprechtag
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch auch	09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 17:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

Bürgeramt

Allgemeines Ordnungsrecht, Gewerbeamt, Wohngeldbehörde, Verkehrsüberwachung, Bußgeldstelle, Brand- und KatSchutz, Friedhofsverwaltung

Montag	kein Sprechtag
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 17:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

kooperatives Bürgerbüro Sternberg

Pass- und Personalausweise, Melderecht/Kfz-Zulassung, Führerscheinangelegenheiten, Schüler- und Meister-BaFöG, Kita-Förderung, Katasterauszüge

Montag	kein Sprechtag
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 17:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

Bürgerbüro Brüel

Pass- und Personalausweise, Melderecht/Wohngeldbehörde

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
--------	---

Touristinformation Sternberg

Mai - August

Montag - Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr
------------------	--

Juli - August

Samstag	10:00 bis 13:00 Uhr
---------	---------------------

September - April

Montag - Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

Stadtarchiv der Stadt Sternberg

Frau Petra Rauchfuß
Finkenkamp 24
19406 Sternberg
Telefon: 03847 2712
E-Mail: archiv@stadt-sternberg.de

Sprechzeiten:

Dienstag:	08:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag:	12:00 - 16:00 Uhr

Amt Sternberger Seenlandschaft

Sprechzeiten der Bürgermeister

Gemeinde

Bürgermeisterin/
Bürgermeister

Sprechzeiten

Blankenberg

Herr Uwe Schulz

Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung unter 0172 3245444

Borkow

Frau Regina Rosenfeld Montag - Freitag nach Absprache
unter 038485 20585 oder
0173 2617567

Stadt Brüel

Herr Hans-Jürgen Goldberg Montag, 17:00 - 19:00 Uhr
Bürgerhaus Brüel
038483 33323

Dabel

Herr Herbert Rohde Dienstag, 18:30 - 20:00 Uhr
Gemeindehaus Dabel
Büro 038485 20207

Hohen Pritz

Herr Jan Kessel Sprechzeiten:
Jeden 1. und 3. Freitag
von 16:30 bis 17:30 Uhr
im Gemeindehaus
Mobil 0176 48101120
E-Mail: kessel@hohen-pritz.de

Kobrow

Herr Olaf Schröder jeden 1. Montag des Monats
im Gemeinderaum der
Mehrweckhalle Kobrow,
Tel: 03847 4364215

Kuhlen-Wendorf

Herr Ralf Toparkus nach Absprache
Tel. 038486 20520

Langen Jarchow

Frau Christa Richelieu nach Absprache
038483 29448

Mustin

Herr Berthold Löbel nach Absprache
Tel. 038481 20725 oder
0172 3137080

Sternberg

Herr Jochen Quandt nach Absprache
Tel. 03847 444512

Weitendorf

Herr Bernd Knoll Mo. - Fr. nach Absprache
038483 20675

Witzin

Herr Hans Hüller Jeden Mittwoch
(sofern nicht dienstlich verhindert)
17:00 - 18:00 Uhr
im Gemeindezentrum
Alternativ erreichbar über:
Mobil: 01515 0964504

Zahrendorf

Herr Alfred Nuklies nach Absprache
038483 20810

**Sprechzeiten der Gleich-
stellungsbeauftragten**

Frau Anke Bittermann nach telefonischer Absprache
03847 2490

Schuldnerberatung in Sternberg**Ansprechpartner:**

Anette Zimmermann

Sprechzeiten:

Mittwoch: 09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und
13:00 - 15:00 Uhr
Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr
und nach vorheriger Absprache

Suchtberatung**Ansprechpartner:**

Marcus Müller

Sprechzeiten:

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und
13:00 - 16:00 Uhr

Adresse:

Schuldner/Suchtberatungsstelle Parchim
Außenstelle Sternberg
Luckower Str. 29a
19406 Sternberg
Telefon/E-Mail
Telefon: 03847/451399
Email: schuldnerberatung.sternberg@kloster-dobbertin.de

WEMAG-BAE Brüeler**Abwasserentsorgungsgesellschaft mbH****Information für unsere Kunden in der Stadt Brüel**

1. Unsere Dienststelle in Brüel erreichen Sie an Werktagen tags-
über unter:
 - für den Bereich Trinkwasser und Fernwärme, 038483 3130
 - für den Bereich Abwasserentsorgung, 0385 755-2281
2. für die Annahme von Störungsmeldungen in der Versorgung
mit Strom, Wasser, Fernwärme und in der Abwasserentsorgung
außerhalb der Arbeitszeit erreichen Sie uns unter: 0385 755-
111.
3. Zu allen Fragen zur Verbrauchsabrechnung Strom, Wasser,
Abwasser haben wir folgende Service-Nr. eingerichtet: 0385
755-2755.
4. Die Entleerung Ihrer Kleinkläranlage und abflusslosen Gruben
fordern Sie bitte direkt bei der Firma Heck-Humus Kompostie-
rungsgesellschaft mbH, Ludwigsluster Chaussee 55, 19061
Schwerin an. Sie erreichen die Firma unter Tel.: 0385 3924510,
Telefax: 0385 3924513.
5. Zu Fragen der Abwasserentsorgung beraten wir Sie gern im
persönlichen Gespräch zu unseren Sprechzeiten, die wir jeden
Dienstag für Sie in der Zeit von 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr in
der Netzdienststelle Brüel, Sternberger Str. 91, durchführen.
Termine außerhalb dieser Sprechzeit können Sie telefonisch
vereinbaren unter: 0385 755-2281.

WEMAG AG**BAE GmbH****Information der Stadtwerke Sternberg****zur Abfuhr der Inhaltsstoffe aus Kleinkläranlagen und
abflusslosen Gruben**

Die Entleerung Ihrer Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben
fordern Sie bitte direkt bei der nachfolgenden Firma an:

NWL**Norddeutsche Wasser Logistik GmbH**

**Vielbecker Weg
23936 Grevesmühlen**

Sie erreichen diese Firma unter

Tel.: 03881 756490

Fax: 03881 757484

oder über E-Mail-Adresse: info@nwl-gym.de

Ihre Stadtwerke**Zahnärztlicher Notdienst**

Der diensthabende Zahnarzt wird Ihnen unter der Telefonnum-
mer 038483 31567 mitgeteilt. Notdienstsprechstunde ist täglich
zwischen 10:00 und 11:00 Uhr.

Kreisstellenvorsitzender Dr. MSc. R. Möbius

Informationsveranstaltungen Jugendweihe 2015

Wir starten jetzt in die Vorbereitung der Jugendweihe 2016

Oh ja ... unser Kind hat ja schon nächstes Jahr Jugendweihe!

Wie können wir unser Kind anmelden?

Welche Unterlagen benötigen wir?

Wann und wie erfahren wir die Termine?

Wer sind unser Ansprechpartner und wie können wir sie erreichen?

Was passiert in Vorbereitung der festlichen Jugendweihefeier?

Diese und noch mehr Fragen können wir Ihnen beantworten.

Unser Verein Jugendweihe - Mecklenburg-Vorpommern e. V. bietet allen Interessenten die Möglichkeit an einer Informationsveranstaltung teilzunehmen. Wir überreichen Ihnen die Anmeldeunterlagen und geben Ihnen Informationen zur offenen Jugendarbeit.

Um weite Wege für Sie zu ersparen, haben wir sehr wohnortsnah und Schuleinzugsbereiche diese Informationsveranstaltungen organisiert.

Natürlich kann aber jeder Termin wahrgenommen werden.

Terminangebote für den Bereich Sternberg/Brüel:

01.09.2015 16:30 Uhr **Brüel**, Regionalschule Brüel
Schulbereich der Regionalschule
Brüel und/oder auch KGS Sternberg
und Neukloster

01.09.2015 18:00 Uhr **Sternberg**, Seehotel, Schulbereich
KGS-Regionalschule und
Förderschulen

19:00 Uhr **Sternberg**, Seehotel,
Schulbereich KGS-Gymnasium

Jugendweihe

Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Regionalbüro Parchim/Ludwigslust

Ludwigsluster Str. 29

19370 Parchim

Schwimmkurs der Grundschule Brüel 2015



2 Wochen schönsten Wetter zum Schwimmen am Roten See
29.6. bis 10. Juli 2015

29.7.

Klassenleiterinnen:

Frau Sulkowski und

Frau Aselmeyer

Sportlehrer/Schwimmlehrerin:

Frau Wendlandt

Schwimmlehrerin:

Frau Karl

31 Schüler der beiden dritten Klassen:

Ergebnisse:	6	Schüler erreichten	Silber
	13	Schüler erkämpften	Bronze
	11	Schüler erwarben	Seepferdchen

30 erfolgreiche Schwimmprüfungen wurden abgelegt.

6 Schüler konnten nicht die höhere Schwimmstufe erringen, 4 bestätigten aber die Schwimmstufe, die sie schon vorher errungen hatten.

Nur 2 Schüler konnten kein Seepferdchen erringen.



10.07.2015

Regina Karl

Ein interessanter Projekttag in der FFW Sternberg

Im Sachunterricht haben uns Frau Pralow und Frau Muck viel Neues über die öffentlichen Einrichtungen in Sternberg erzählt. Neben Rathaus, Bibliothek, Schulen, Sportstätten, Polizei u.a. gehört auch die Feuerwehr dazu. Herr Borat, Sternberger Feuerwehrmann, kam in die Schule, wir durften aber auch im Gerätehaus die Technik ausprobieren und richtiges Verhalten üben. Alle staunten, dass Erik, Lennard, Felix

und Celina aus unseren Klassen Mitglieder der Jugendfeuerwehr sind und schon eine richtige Uniform haben. Sie zeigten uns, was die Feuerwehrleute beim Löschen und zum eigenen Schutz brauchen. Wie schwer die Sachen sind! Wenn zu Kleidung, Stiefeln, Helm mit Visier und Nackenschutz und Handschuhen auch noch die Ausrüstung kommt, kann man sich fast nicht mehr bewegen. Fragt Herrn Borat! Der hatte das alles an. Natürlich stellten wir noch tausend Fragen wie: Was kostet ein Löschfahrzeug? Wie halten sich Feuerwehrleute fit? Wie kommt man zur Berufsfeuerwehr? Hatten Sie schon mal Angst beim Einsatz?



... Nach so vielen Neuigkeiten waren wir ein bisschen geschafft und sehr froh, als uns Herr Borat als Überraschung mit der Feuerwehr zur Schule zurück brachte. Danke für diesen interessanten Tag!!

Danke an alle Helfer.
Wir freuen uns aufs nächstes Jahr.



Larissa Peckel, Merle Krüger
Klasse 2

Sternberger Stadtgeschichte

Inzwischen wurde unter Regie des Sternberger Heimatvereins das 20. Heft, ein Sonderheft zum 70. Jahrestag des Endes des zweiten Weltkrieges, herausgegeben. Viele Sternberger haben in diesen 20 Heften uneigennützig die Geschichte der Stadt beschrieben, Zeitzeugen haben ihre Erinnerungen wiedergegeben und sie so für kommende Generationen bewahrt. Die Beiträge in den Heften haben großen Anklang gefunden, der sich darin widerspiegelt, dass wohl schon mehr als 1000 Hefte verkauft wurden. Immer wieder war ein Nachdruck einzelner Hefte erforderlich. Die Sternberger Firma büro trend hat uns dabei tatkräftig unterstützt. Wer die Möglichkeit verpasst hat, ein Heft am Heimatabend auf dem Museumshof zu erwerben, der kann sich an die Touristeninfo oder an unseren Heimatverein wenden.

Es wäre wünschenswert, wenn die Beiträge zur Sternberger Stadtgeschichte fortgesetzt werden könnten. Sicher gibt es noch interessante Themen, die sich für eine Veröffentlichung anbieten. Sie müssten aber erfasst und gesichert werden. Aus diesem Grund gibt es im Schlusswort des 20. Heftes den Apell, Wissenswertes zur Sternberger Geschichte wie handschriftliche Notizen, Dokumente, Bilder u. a. nicht achtlos zu entsorgen. Das Sternberger Archiv oder das Heimatmuseum könnten Aufbewahrungsorte sein. Vielleicht findet sich jemand, der die Schriftenreihe fortsetzt.

A. Bittermann

Vorsitzende d. Sternberger Heimatvereins



Strassenfest in Golchen 18.07.2015

Die Familien Metke & Schmidkunz (liebevoll Schmetkes genannt) und Fam. Ogorreck haben am 18.07.2015 ein Strassenfest organisiert.

Der Einladung folgten circa 60 Golchenen. Für Leib und Wohl war gesorgt.

So feiern können, glaub ich, nur wenige.*

Für Livemusik sorgten Roland und unser Maddin. Animation, Körperausdruckstanz, Fachkompetenz und Sexappeal verkörperte der Grillmeister Sebastian Goebel.



Ereignisreiches Umweltprojekt am letzten Schultag in der Brüeler Regionalen Schule

Nachdem fest stand, dass die Klasse 6b den Hauptpreis des Umweltministeriums beim Umwelttag im Juni gewonnen hatte, sollte die Preisübergabe in einem würdigen Rahmen erfolgen. Natürlich stehen dabei Umweltthemen im Mittelpunkt.



Bild: SVZ/ Frau Spöhr



Bild: SVZ/ Frau Spöhr

Um alle Schülerinnen und Schüler aktiv werden zu lassen, haben die Lehrer einen sehr variantenreichen, aktionsgeladenen Stationsbetrieb organisiert. So entstand im Atrium unserer Schule ein Umweltparcour. Zum Beispiel gab es einen Pfad der Sinne. Hier waren Fühlkästen, Stationen zur Schulung des Geruchs- und Geschmackssinns. Auch die Kreativität der Schüler wurde gefordert. Beim Wimmelbild konnten die Schüler das Auge schulen und hatten die Möglichkeit Umweltsünden „Rund um den Erdball“ aufzuspüren. Sehr beliebt war auch die Herstellung von Lumengummibienchen, die dann von vielen Kindern als Ring getragen wurden. Viel Spaß hatten die Schüler auch beim Bechermemory, an der Ausmalstation und dem upcycling von Konservendosen zu Windlichtern.

Als Preise für besonders aktive Kinder hat der Förderverein der Schulen durch ein engagiertes Mitglied Waffeln am Stiel gebacken. Ergänzt wurden unsere Angebote dankenswerter Weise durch Aktivitäten von einigen Kooperationspartnern so zum Beispiel Frau Saalman von der Stadtbibliothek, Frau Klammer vom Imkerverein Sternberg und Umgebung, Frau Zelas vom Mehrgenerationenhaus und den Naturparkrangern vom Naturpark Sternberger Seenlandschaft.

Die Preisverleihung hat Herr Dr. Sanftleben, Staatssekretär im Umweltministerium in sehr angenehmer, persönlicher Weise vorgenommen. Gäste dieser Preisverleihung waren auch Herr Goldberg und Herr Erke.

Die Schüler werden den Geldpreis teilweise für ein Projekt im Schullandheim Dreilützow nutzen.

Auch im nächsten Schuljahr werden unsere Schüler an unterschiedlichsten Umweltprojekten teilnehmen und vielleicht wieder die Glücksfee auf ihrer Seite haben.

Im Namen des Kollegiums der Regionalen Schule
Angela Ludwig

4. Wettbewerb „Große rote Rübe“

Regionales Erntefest in Brüel

Am 05. und 06. September 2015 findet das diesjährige regionale Erntefest auf dem Gelände der DHG statt.

Das Erntefestkomitee ruft deshalb auch in diesem Jahr wieder zu einem Wettbewerb auf. Jeder der etwas lustiges, komisch gewachsenes, ulkig aussehendes oder übergroßes Obst und Gemüse hat, kann das zur Prämierung einreichen. Es winken wieder zahlreiche Preise. Die Früchte können in der Woche vor dem Erntefest im Gartenmarkt der DHG abgegeben werden. Hier können sie dann bestaunt und bewundert werden. Die Prämierung wird durch eine unabhängige Jury vorgenommen und am Sonntag, den 06. September werden die Gewinner im Festzelt bekannt gegeben. Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung.



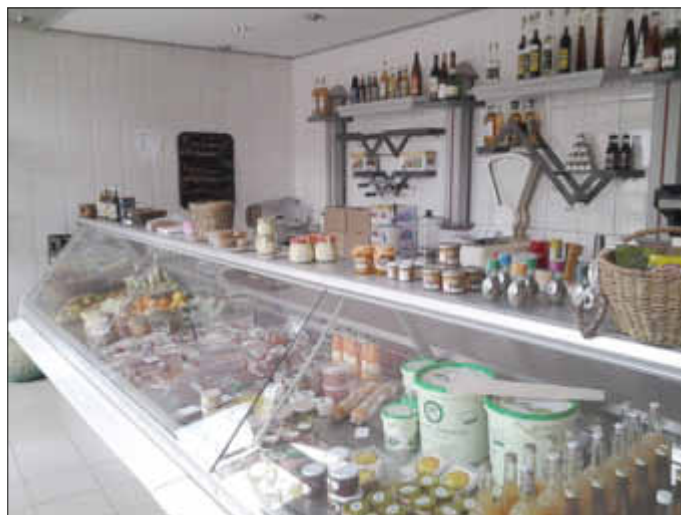
Aktuelle Fundhunde im Amt Sternberger Seenlandschaft

Kaukasen Mix Hündin Emmi (rechts) und Kaukasen Mix Rüde Balu (Mitte) stammen aus einer Beschlagnahme einer geschlossenen Hundepension. Die beiden ca. 6 Jahre alten Hunde kamen vor 2 Jahren aus einem bulgarischen Tierheim nach Deutschland. Der

auf dem Bild abgebildete Schäferhund Rüde (links) ist ein Fundhund vom Amt Neustadt Glewe und stammt aus einer Beschlagnahme des Landkreises einer geschlossenen Hundepension. Er lebte dort mit den bulgarischen Straßenhunden Emmi und Balou zusammen in einem Zwinger. Bei Rückfragen und Interesse bitte telefonisch unter der Nr. 0172 6097794 melden.



Neueröffnung der Bienenstube in Brüel



Darüber berichten wir natürlich gern im Amt Sternberger Seenland. So ist bereits seit dem 02.05.2015 in der Schweriner Straße Nr.15 die „Bienenstube Brüel“ zu finden. Auch augenscheinlich ist das neue Geschäft zu erkennen. So befinden sich vor dem Laden 9 Sitzplätze und auch im Geschäft kann man bequem Platz nehmen um Frühstück oder Mittag zu essen. „Natürlich sind wir glücklich über den neuen Standort mit Parkplätzen vor der Tür und den modernen Geschäftsräumen“, so Gunnar Harling. Zusammen mit seiner Frau Jennifer bieten sie neben dem Essenangebot auch Bio- und Naturprodukte sowie Backwaren, Kuchen und Torten an. Auch außergewöhnliche Wünsche können hier realisiert werden, nicht nur in Bezug auf Backwaren sondern auch besondere, z.B. Vegane Produkte oder spezielle Lebensmittel, die man in der Region nicht bekommt. Interessant auch die Palette rund um den Bienenhonig, die man in dem Geschäft findet. Neben dem klassischen Honig findet man hier z.B. Honigcreme zur Körperpflege oder Honig Zahncreme. Habe ich bislang noch nichts von gehört, das gebe ich zu. Abgerundet wird die Palette mit Wild – und Wurstspezialitäten aus der Region. Sehr beliebt derzeit das Eis Angebot mit mindestens 10 verschiedenen Sorten Kugel Eis. „Als besonderen Service bieten wir auch die Lieferung frei Haus. Ab einem Bestellwert von 50,00 Euro bringen wir im Bereich Sternberg/Brüel alles gratis nach Hause, bei kleineren Bestellmengen erheben wir je nach Aufwand einen Betrag zwischen 2,00 – und 5,00 Euro“,

erfahre ich. „Auch sich am Sonntagmorgen frische Brötchen frei Haus liefern zu lassen ist kein Problem“, ergänzt Jennifer Harling. Neugierig geworden? Am Sonntag, den 09.08.2015 gibt es einen Aktionstag mit vielen tollen Angeboten, wie z.B. eine Kugel Eis zum Vorzugspreis von 0,50 €.

Hier die Tel. Nr.: 01577 3438112.

Die Öffnungszeiten der „Bienenstube“

Mo - Fr 08:00 - 21:00 Uhr und

Sa - So 08:00 - 16:00 Uhr

Michael Schwertner im Juli 2015



Hinweis: Satzungen der Stadt Sternberg und der Stadt Brüel werden auf den jeweiligen Internetseiten unter www.stadt-sternberg.de und www.stadt-brueel.de veröffentlicht.

Bekanntmachung zum Volksentscheid zur Gerichtsstrukturreform

am 6. September 2015 von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr für das Amt Sternberger Seenlandschaft

Am Sonntag, dem 06. September 2015 findet in den Städten Brüel und Sternberg sowie in den Gemeinden Blankenberg, Borkow, Dabel, Hohen Pritz, Kobrow, Kuhlen-Wendorf, Mustin, Weitendorf, Witzin und Zahrendorf ein Volksentscheid zur Gerichtsstrukturreform statt. Die Abstimmung dauert von 8 bis 18 Uhr.

Folgende Abstimmbezirke mit den dazugehörigen Abstimmungsräumen werden eingerichtet:

Abstimmbezirk	Abstimmungsraum
Blankenberg	Gemeindehaus in Blankenberg, Dorfstraße
Borkow	Gemeindehaus in Borkow, Am Bahnhof
Brüel	Regionale Schule Brüel, Vogelstangenberg
Dabel	Begegnungstreff Wilhelm-Pieck-Straße
Hohen Pritz	Dorfgemeinschaftshaus in Hohen Pritz, Fritz-Reuter-Str.
Kobrow	Feuerwehrgerätehaus Kobrow I, Lindenallee
Kuhlen-Wendorf	Gemeindehaus Kuhlen, Dorfstraße
Langen Jarchow	Sportlerheim Langen Jarchow
Mustin	Gemeindehaus Mustin, Kastanienallee
Sternberg I	Rathausaal links, Am Markt
Sternberg II	Rathausaal rechts, Am Markt
Sternberg III	Kita am Finkenkamp
Weitendorf	Gemeindehaus Weitendorf, Sternberger Straße
Witzin	Gemeindezentrum Gartensteig
Zahrendorf	Landwirtschaftsgesell. Zahrendorf, Hauptstraße

Der Briefabstimmungsvorstand tritt am 06. September 2015 ab 16 Uhr zur Ermittlung des Ergebnisses im Rathaus Sternberg, Magistratzimmer, zusammen. Die Auszählung erfolgt ab 18 Uhr. In den Abstimmungsbenachrichtigungen, die bis zum 15. August 2015 zugestellt werden, sind der Abstimmungsbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem der Stimmberechtigte zu wählen hat. Jede stimmberechtigte Person kann nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Den Stimmberechtigten sollen zur Abstimmung ihre Abstimmungsbenachrichtigung mitbringen. Sie haben auf Verlangen des Abstimmungsvorstandes einen amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) vorzulegen.

Jede stimmberechtigte Person erhält für den Volksentscheid einen amtlichen Stimmzettel. Abgestimmt wird mit weißen Stimmzetteln. Der Stimmzettel enthält die Bezeichnung des dem Volksentscheid zugrunde liegenden Gesetzentwurfs, die Frage „Stimmen Sie dem Gesetzentwurf zu?“ sowie zwei Kreise, die mit „Ja“ bzw. „Nein“ beschriftet sind, für die Kennzeichnung. Die stimmberechtigte Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, ob sie die Frage mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet. Die Stimmzettel sind von der stimmberechtigten Person in einer Abstimmungskabine des Abstimmungsraumes oder in einem dafür vorgesehenen besonderen Nebenraum zu kennzeichnen und in der Weise zu falten, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist vom Abstimmenden in die Abstimmungsurne zu legen.

Sehbehinderte stimmberechtigte Personen können sich bei dem Volksentscheid zur Kennzeichnung des Stimmzettels einer Stimmzettelschablone bedienen. Zum Anlegen der Stimmzettelschablone sind die Stimmzettel in der rechten oberen Ecke der bedruckten Seite mit einem Loch versehen. Die Stimmzettelschablone ist von den Stimmberechtigten für die Stimmabgabe im Abstimmungsraum selbst mitzubringen. Wird keine Stimmzettelschablone verwendet, bestimmen sehbehinderte Stimmberechtigte gemäß § 34 Absatz 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung eine andere Person, deren Hilfe sie sich bei der Stimmabgabe bedienen wollen. Dies kann auch ein Mitglied des Abstimmungsvorstandes sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Stimmberechtigten zu beschränken. Hilfspersonen sind nach § 2 Absatz 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung zur Geheimhaltung verpflichtet.

Stimmberechtigte, die einen Abstimmungsschein haben, können am Volksentscheid durch Briefabstimmung oder durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk der Gemeinde teilnehmen. Wer durch Briefabstimmung am Volksentscheid teilnehmen will, muss den Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Abstimmungsschein so rechtzeitig der auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Abstimmungstag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Abstimmungsbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wer mit Abstimmungsschein in einem Stimmbezirk der Gemeinde am Volksentscheid teilnehmen will, muss neben einem amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) den Abstimmungsschein und den Stimmzettel aus den Briefabstimmungsunterlagen mitbringen und erhält im Abstimmungsraum gegen Abgabe des mitgebrachten Stimmzettels einen neuen Stimmzettel.

Die Abstimmungshandlung sowie die im Anschluss an die Abstimmungshandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses des Volksentscheids im Stimmbezirk sind öffentlich. Der Zutritt zum Abstimmungsraum ist während der Abstimmungszeit und während der Auszählung jederzeit möglich, soweit die ordnungsgemäße Durchführung des Volksentscheides nicht beeinträchtigt wird. Während der Abstimmungszeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Abstimmungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Stimmberechtigten durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 28 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes).

Jeder Stimmberechtigte kann sein Abstimmungsrecht für den Volksentscheid nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches). Diese Strafbestimmungen gelten gemäß § 108d des Strafgesetzbuches auch bei Volksentscheiden.

Sternberg, den 14. August 2015

**Quandt
Gemeindewahlleiter**

Gemeinde Kobrow
Der Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Kobrow schreibt zum 01.10.2015 eine Stelle als

Kinder- und Jugendbetreuer/in

zur Besetzung aus.

Zu den wesentlichen Aufgaben dieser Stelle zählen:

- Wöchentliche Betreuung der Kinder und Jugendlichen in den Räumen der Mehrzweckhalle in Kobrow I

Erwartet wird von Ihnen:

- Engagiertes, selbstständiges, und verantwortungsbewusstes Arbeiten

Die Stelle ist für einen geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer vorgesehen.

Entgeltgruppe 1 des TVöD

Wöchentliche Arbeitszeit: 2,5 Std.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf und Zeugnissen richten Sie bitte schriftlich bis zum 01.09.2015 an die Gemeinde Kobrow, Am Markt 1, 19406 Sternberg.

**Staatliches Amt für Landwirtschaft
und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
- Flurneuordnungsbehörde -**

Az: 30a/5433.3-113—0112

Flurneuordnungsverfahren:

„Lohmen I“ und „Lohmen-Gartenstraße“

Gemeinden: Lohmen, Klein Upahl

Landkreis: Rostock



Öffentliche Bekanntmachung

1.

Berichtigung einer offenbaren Unrichtigkeit bezüglich der Zugehörigkeit zum Flurneuordnungsgebiet

Im Flurneuordnungsverfahren „Lohmen-Gartenstraße“, Landkreis Rostock wird gemäß § 132 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen folgende Berichtigung bekanntgegeben:

Das Flurstück 175/9, Flur 1, Gemarkung Lohmen, unterliegt dem Flurneuordnungsverfahren „Lohmen-Gartenstraße“.

Begründung

Im Beschluss über die Teilung des Flurneuordnungsverfahrens „Lohmen“ in die Verfahren „Lohmen I“ und „Lohmen-Gartenstraße“ vom 10.01.2014 wurde das Flurstück nicht mit aufgeführt, obwohl es vom Anordnungsbeschluss vom 27.10.2010 erfasst ist. Damit wurde dieses Flurstück keinem Verfahren zugeordnet. Diese offensichtliche Unrichtigkeit wird hiermit behoben.

2.

Beschluss zur Änderung des Flurneuordnungsgebietes

Im Flurneuordnungsverfahren „Lohmen I“, Landkreis Rostock ergeht gemäß § 8 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen folgender Beschluss:

I.

Das Flurneuordnungsgebiet wird durch Zuziehung der folgenden Flächen geändert:

Gebiet	Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
1	Klein Upahl	Klein Upahl	1	117/2, 118/2, 120/1, 121/1, 122/1
2	Klein Upahl	Klein Upahl	1	178, 186/1, 188, 189, 190/3, 203, 204, 215

Das Zuziehungsgebiet umfasst ca. 22 ha.

Das Verfahrensgebiet umfasst somit nunmehr ca. 1.959 ha. Das hinzugezogene Flurneuordnungsgebiet ist auf der mit diesem Beschluss verbundenen Gebietskarte durch Umrandung gekennzeichnet.

Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann beim Amt für Landwirtschaft Bützow, Schloßplatz 6, 18426 Rostock in einem Zeitraum von zwei Wochen, gerechnet vom ersten Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung, zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden.

II.

Die Eigentümer und Erbbauberechtigten der nachträglich zum Verfahren zugezogenen Flurstücke werden Teilnehmer der Teilnehmergemeinschaft des Flurneuordnungsverfahrens:

„Lohmen I“ mit Sitz in Lohmen.

Nebenbeteiligte sind die Genossenschaften, die Gemeinden, andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, Wasser- und Bodenverbände und Inhaber von Rechten an Grundstücken im Verfahrensgebiet. Nebenbeteiligte sind des Weiteren Eigentümer von nicht zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurneuordnungsgebietes mitzuwirken haben.

III.

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Teilnahme am Flurneuordnungsverfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tag der Bekanntmachung dieses Beschlusses - bei der Flurneuordnungsbehörde anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurneuordnungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurneuordnungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

IV.

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurneuordnungsplanes dürfen ohne Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde

1. die Nutzungsarten der Grundstücke nicht verändert werden, soweit es nicht zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehört,
 2. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen und ähnliche Anlagen weder errichtet, wesentlich verändert noch beseitigt werden,
 3. Bäume, Sträucher, Gehölze und Ähnliches nicht beseitigt werden.
- Bei Zuwiderhandlungen können Maßnahmen zu 1. und 2. im Flurneuordnungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurneuordnungsbehörde kann den früheren Zustand wiederherstellen lassen. Im Falle der Ziffer 3 müssen Ersatzpflanzungen angeordnet werden (§ 34 FlurbG). Ferner dürfen bis zur Ausführungsanordnung Holzeinschläge über den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung hinaus nur mit Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde vorgenommen werden, andernfalls sie die Wiederaufforstung anordnen kann (§ 85 Ziffer 5 und 6 FlurbG). Bei den zu treffenden Maßnahmen handelt die Flurneuordnungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde. Verstöße gegen die im § 34 Abs. 1 Nr. 2 und 3 und § 85 Nr. 5 FlurbG genannten Tatbestände können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen geahndet werden (§ 154 FlurbG).

V.

Begründung

Zuziehungsgebiet 1 (siehe anliegende Gebietskarte)

Die Zuziehung ist zweckmäßig und ermöglicht die Arrondierung der Flurstücke, die Anpassung der Verfahrensgebietsgrenze an die tatsächliche Topographie und damit auch die eindeutige Festlegung der Gemeindegrenze im Bereich der KGÜ 20 an den tatsächlichen Straßenverlauf.

Zuziehungsgebiet 2 (siehe anliegende Gebietskarte)

Die Umsetzung der investiven Maßnahme des ländlichen Wegebbaus M10-21 (3. Bauabschnitt) Gerdshagen - L11 erfordert die Zuziehung der Flurstücke. Damit wird der Ausbau der Gemeindestraße mit den neu zu errichtenden Ausweichstellen und Verbreiterungen ermöglicht inklusive der notwendigen Eigentumsregelung. Nach Abschluss der Baumaßnahme und der Schlussvermessung erfolgt die entsprechende Zerlegung der Flurstücke. Die nicht zur gemeinschaftlichen Anlage gehörenden Teilflächen werden aus dem Flurneuordnungsverfahren in einem weiteren Beschluss ausgeschlossen, da hier keine Eigentumsregelung notwendig ist.

VI.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss ist als Rechtsbehelf der Widerspruch gegeben.

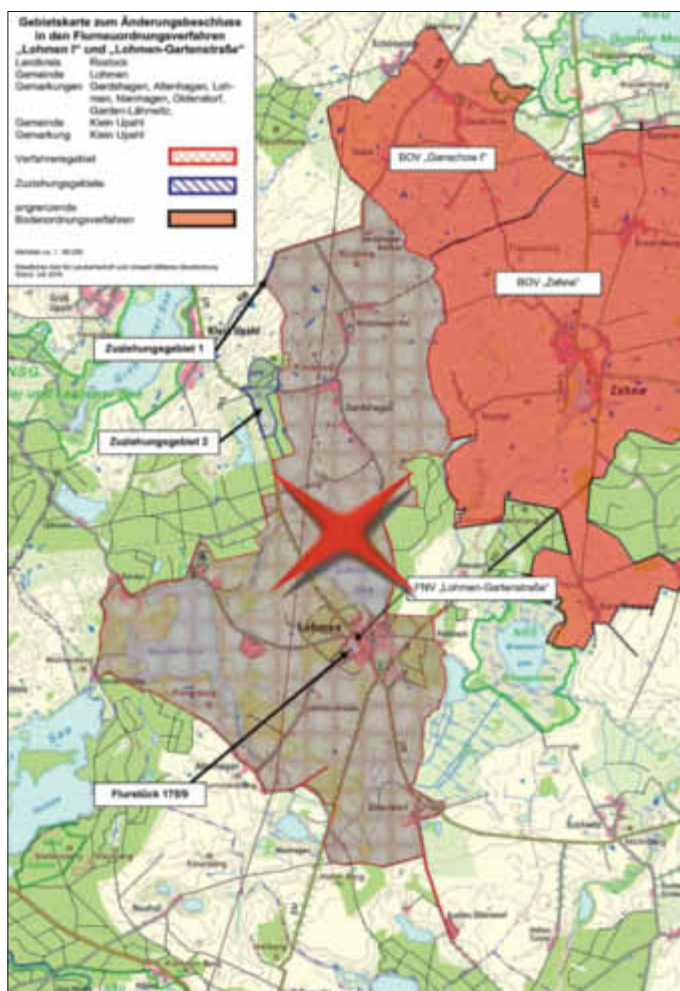
Der Widerspruch ist innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung beginnt, beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Erich-Schlesinger-Straße 35, 18059 Rostock schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann auch in der Dienststelle Bützow, Schloßplatz 6, 18246 Bützow zur Niederschrift eingelegt werden.

Bützow, den 23. Juli 2015

Im Auftrag

Romuald Bittl

LS



Veröffentlichung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kuhlen-Wendorf für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.05.2015 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	811.200		5.500	805.700
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	969.900	8.800	0	978.700
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-158.700	8.800	5.500	-173.000
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-158.700	-14.300	0	-173.000
die Einstellungen der Rücklagen auf				
die Entnahmen aus Rücklagen auf	20.300	0	0	20.300
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-138.400	-14.300	0	-152.700
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	714.500	0	-6.100	708.400
die ordentlichen Auszahlungen auf	801.100	7.600	0	808.700
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-86.600	7.600	-6.100	-100.300
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	20.300	138.500	0	158.800
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	12.200	239.100	0	251.300
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.100	-100.600	0	-92.500
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	78.500	114.300	0	192.800
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	0	0	0
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	78.500	114.300	0	192.800

festgesetzt.

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf (unverändert)

von bisher	0 EUR
auf	0 EUR.

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4**Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf (unverändert)

von bisher	40.000 EUR
auf	40.000 EUR.

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt: unverändert

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 286 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 365 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 330 v. H.

§ 6**Stellen gemäß Stellenplan****(verändert)**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen betragen nunmehr 0,97 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum

31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 3.275.864 EUR.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals

zum 31.12. des

Haushaltsvorjahres beträgt 3.154.764 EUR

und zum 31.12. des Haushaltsjahres 3.016.364 EUR.

§ 8**weitere Vorschriften**

- 8.1. Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung
Die Gemeindevertretung hat gemäß § 48 Abs. 2 Ziffer 2 KV M-V eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn
 - a. sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit im Ergebnishaushalt ein erheblicher Fehlbetrag entstehen oder ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag sich wesentlich erhöhen wird,
 - b. sich zeigt, dass im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in erheblichem Umfang nicht ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken oder eine bereits bestehende Deckungslücke sich wesentlich erhöhen wird,
 - c. im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen; entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen,
 - d. bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen,
 - e. Beamte oder Arbeitnehmer eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.
1. Als wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 1 und 2 KV M-V sind Fehlbeträge bzw. Deckungslücken anzusehen, wenn sie **5 v. H.** der ordentlichen Aufwendungen bzw. ordentlichen Auszahlungen übersteigen.

2. Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 3 KV M-V sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen, wenn sie **5 v. H.** der der ordentlichen Aufwendungen übersteigen. Entsprechend gilt die Erheblichkeitsgrenze für die Auszahlungen im Finanzhaushalt.

3. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Ziffer 1 KV M-V gelten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie **10,0 T€** nicht übersteigen.

- 8.2. Entscheidungen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Die Entscheidung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird durch die Gemeindevertretung getroffen, wenn sie in der Hauptsatzung der Gemeinde festgelegten Wertgrenzen für die Entscheidung des Bürgermeisters übersteigt.

- 8.3. Haushaltsvermerke zur Deckungsfähigkeit

- 8.3.1. Von der grundsätzlichen gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushalts - entsprechend auch der Ansätze Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt - gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind *ausgenommen*:

- DK 0001 Personalaufwendungen
- DK 0002 Unterhaltung des Vermögens (außer Straßen)
- DK 0003 Bewirtschaftung des Vermögens
- DK 0005 Versicherungen
- DK 0009 Abschreibungen
- DK 0042 Aufwendungen der Feuerwehr
- DK 0051 Bauhof

Innerhalb dieser Deckungskreise sind die Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.

- 8.3.2 Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushalts jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

- 8.3.3 Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilhaushalts jeweils für einseitig deckungsfähig erklärt. Sofern die Deckungsfähigkeit in Anspruch genommen wird, vermindert sich der Ansatz für die korrespondierenden Aufwendungen.

- 8.3.4 Gemäß § 13 Abs. 2 können Mehrerträge in folgenden Produktsachkonten folgende Aufwendungsansätze erhöhen:

- DK 0031 6 1 1 0 0 . 6 0 1 3 0 0 0 0 u n d 61100.54310000/61200.57910000
- DK 0041 12605.44251000 und 12605.52310000

- 8.3.5 Gemäß § 14 Abs. GemHVO-Doppik werden Erträge/Einzahlungen aus Spenden für bestimmte Aufwendungen/Auszahlungen (Zweckbindung entsprechend Spendenvermerk) innerhalb eines Teilhaushalts für deckungsfähig (unecht) erklärt.

- 8.4. Festlegung der Wertgrenze für die Einzeldarstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionsvorhaben

- 8.4.1. Gemäß § 4 Abs. 12 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 10.000 EUR für jede Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme im Teilhaushalt einzeln darzustellen sind. Unterhalb dieser Wertgrenze erfolgt die Darstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in jedem Teilhaushalt insgesamt.

- 8.5. Übertragbarkeit

Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushalts werden bei einem ausgeglichenen Haushalt bzw. wenn der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr erreicht werden kann als übertragbar erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 30.06.2015 erteilt.

Kuhlen-Wendorf, den 14.07.2015

Toparkus

Bürgermeister

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Anlagen liegen in der Zeit vom 17.08.2015 bis zum 21.08.2015, jeweils Montag bis Freitag, 09:00 - 15:00 Uhr im Rathaus der Stadt Sternberg, Zimmer 5 öffentlich aus.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Borkow für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.05.2015 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	443.200	0	12.000	431.200
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	477.800	0	10.200	467.600
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-34.600	0	-1.800	-36.400
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-34.600	1.800	0	-36.400
die Einstellungen der Rücklagen auf				
die Entnahmen aus Rücklagen auf	22.800	2.700	0	25.500
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-11.800	-900	0	-10.900
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	385.600	0	11.800	373.800
die ordentlichen Auszahlungen auf	388.600	0	10.300	378.300
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-3.000	0	-1.500	-4.500
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	394.300	30.500	0	424.800
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	392.000	41.200	0	433.200
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.300	-10.700	0	-8.400
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	21.900	12.200	0	34.100
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	21.200	0	0	21.200
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	700	12.200	0	12.900

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf (unverändert)

von bisher 0 EUR
auf 0 EUR.

der Stand des Eigenkapitales zum 31.12.

des Haushaltsvorjahres (2013) betrug 1.450.532 EUR.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2014)

beträgt 1.436.213 EUR

und zum 31.12. des Haushaltsjahres (2015) 1.403.791 EUR.

§ 8

weitere Vorschriften

8.1. Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung
Die Gemeindevertretung hat gemäß § 48 Abs. 2 Ziffer 2 KV M-V eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn

- sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit im Ergebnishaushalt ein erheblicher Fehlbetrag entstehen oder ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag sich wesentlich erhöhen wird,
 - sich zeigt, dass im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in erheblichem Umfang nicht ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken oder eine bereits bestehende Deckungslücke sich wesentlich erhöhen wird,
 - im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen; entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen,
 - bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen,
 - Beamte oder Arbeitnehmer eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.
1. Als wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 1 und 2 KV M-V sind Fehlbeträge bzw. Deckungslücken anzusehen, wenn sie 5 v. H. der ordentlichen Aufwendungen bzw. ordentlichen Auszahlungen übersteigen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur

Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt

(unverändert) von bisher 300.000 EUR
auf 160.000 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt: unverändert

- Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 310 v. H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 375 v. H.
- Gewerbesteuer auf 380 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt nunmehr 0,12 Vollzeitäquivalente (VzÄ) (unverändert).

§ 7

Eigenkapital

Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben betrug

2. Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 3 KV M-V sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen, wenn sie **5 v. H.** der der ordentlichen Aufwendungen übersteigen. Entsprechend gilt die Erheblichkeitsgrenze für die Auszahlungen im Finanzhaushalt.
3. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Ziffer 1 KV M-V gelten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie **10,0 T€** nicht übersteigen.
- 8.2. Entscheidungen zu über und außerplanmäßigen Ausgaben
Die Entscheidung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird durch die Gemeindevertretung getroffen, wenn sie die in der Hauptsatzung der Gemeinde festgelegten Wertgrenzen für die Entscheidung des Bürgermeisters übersteigt.
- 8.3. Haushaltsvermerke zur Deckungsfähigkeit
- 8.3.1. *Von der grundsätzlichen gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushalts - entsprechend auch der Ansätze Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt - gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind ausgenommen*
- DK 0001 die Personalaufwendungen der Kontengruppe 50
 - DK 0002 die Aufwendungen für die Unterhaltung des Vermögens(außer Straßen)
 - DK 0003 die Aufwendungen für die Bewirtschaftung des Vermögens
 - DK 0005 Versicherungsbeiträge
 - DK 0008 Wohnungswirtschaft
 - DK 0009 Abschreibungen
 - DK 0042 alle Aufwendungen bis auf DK 0002 der Feuerwehr
- Innerhalb dieser Deckungskreise sind die Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.
- 8.3.2 Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- 8.3.3 Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilhaushaltes jeweils für einseitig deckungsfähig erklärt. Sofern die Deckungsfähigkeit in Anspruch genommen wird, vermindert sich der Ansatz für die korrespondierenden Aufwendungen.
- 8.3.4 Gemäß § 13 Abs. 2 können Mehrerträge in folgenden Produktsachkonten folgende Aufwendungsansätze erhöhen:
- DK 0031 6 1 1 0 0 . 6 0 1 3 0 0 0 0 u n d 61100.54310000/61200.57910000
 - DK 0041 12605.44251000 und 12605.52310000
- 8.3.5 Gemäß § 14 Abs. GemHVO-Doppik werden Erträge/Einzahlungen aus Spenden für bestimmte Aufwendungen/Auszahlungen (Zweckbindung entsprechend Spendenvermerk) innerhalb eines Teilhaushaltes für deckungsfähig (unecht) erklärt.
- 8.4. Festlegung der Wertgrenze für die Einzeldarstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionsvorhaben
- 8.4.1. Gemäß § 4 Abs. 12 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 10.000 EUR für jede Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme im Teilhaushalt einzeln darzustellen sind. Unterhalb dieser Wertgrenze erfolgt die Darstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in jedem Teilhaushalt insgesamt.
- 8.5 Übertragbarkeit
Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes werden bei einem ausgeglichenen Haushalt bzw. wenn der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr erreicht werden kann als übertragbar erklärt.
- Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 06.07.2015 erteilt.
Borkow, den 14.07.2015
Rosenfeld
Bürgermeisterin
Die Haushaltssatzung mit Anlagen liegen in der Zeit vom 17.08.2015 bis zum 21.08.2015, jeweils Montag bis Freitag, 09:00 - 15:00 Uhr im Rathaus der Stadt Sternberg, Zimmer 5 öffentlich aus.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hohen Pritz für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.05.2015 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	530.200	3.400	0	533.600
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	570.800	7.300	0	578.100
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-40.600	-3.900	0	-44.500
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-40.600	-3.900	0	-44.500
die Einstellungen der Rücklagen auf				
die Entnahmen aus Rücklagen auf	40.600	3.900	0	44.500
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	0	0	0	0
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	459.800	3.400	0	463.200
die ordentlichen Auszahlungen auf	454.500	7.300	0	461.800
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	5.300	-3.900	0	1.400
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.300	0	0	1.300
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	37.500	1.500	0	39.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-36.200	-1.500	0	-37.700
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	30.900	5.400	0	36.300
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	0	0	0
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	30.900	5.400	0	36.300

festgesetzt.

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf (unverändert)

von bisher	0 EUR
auf	0 EUR.

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4**Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt (unverändert)

von bisher	20.000 EUR
auf	20.000 EUR.

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt: unverändert

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 310 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 365 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 340 v. H.

§ 6**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt nunmehr 0,325 Vollzeitäquivalente (VzÄ) (geändert).

§ 7**Eigenkapital**

Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben betrug der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2013) betrug 1.855.207 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2014) beträgt 1.736.199 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres (2015) 1.697.199 EUR.

§ 8**weitere Vorschriften**

- 8.1. Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung
Die Gemeindevertretung hat gemäß § 48 Abs. 2 Ziffer 2 KV M-V eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn
 - a. sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit im Ergebnishaushalt ein erheblicher Fehlbetrag entstehen oder ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag sich wesentlich erhöhen wird,
 - b. sich zeigt, dass im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in erheblichem Umfang nicht ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken oder eine bereits bestehende Deckungslücke sich wesentlich erhöhen wird,
 - c. im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen; entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen,
 - d. bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen,

- e. Beamte oder Arbeitnehmer eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.
1. Als wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 1 und 2 KV M-V sind Fehlbeträge bzw. Deckungslücken anzusehen, wenn sie **5 v. H.** der ordentlichen Aufwendungen bzw. ordentlichen Auszahlungen übersteigen.

2. Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 3 KV M-V sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen, wenn sie **5 v. H.** der der ordentlichen Aufwendungen übersteigen. Entsprechend gilt die Erheblichkeitsgrenze für die Auszahlungen im Finanzhaushalt.
3. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs.3 Ziffer 1 KV M-V gelten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie **10,0 T€** nicht übersteigen.

- 8.2. Entscheidungen zu über und außerplanmäßigen Ausgaben Die Entscheidung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird durch die Gemeindevertretung getroffen, wenn sie die in der Hauptsatzung der Gemeinde festgelegten Wertgrenzen für die Entscheidung des Bürgermeisters übersteigt.

- 8.3. Haushaltsvermerke zur Deckungsfähigkeit

- 8.3.1. Von der grundsätzlichen gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushalts - entsprechend auch der Ansätze Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt - gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind *ausgenommen*

- DK 0001 die Personalaufwendungen der Kontengruppe 50
- DK 0002 die Aufwendungen für die Unterhaltung des Vermögens (außer Straßen)
- DK 0003 die Aufwendungen für die Bewirtschaftung des Vermögens
- DK 0005 Versicherungsbeiträge
- DK 0009 Abschreibungen
- DK 0042 alle Aufwendungen bis auf DK 0002 der Feuerwehr

Innerhalb dieser Deckungskreise 0001 - 0042 sind alle Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.

- 8.3.2 Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

- 8.3.3 Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilhaushaltes jeweils für einseitig deckungsfähig erklärt. Sofern die Deckungsfähigkeit in Anspruch genommen wird, vermindert sich der Ansatz für die korrespondierenden Aufwendungen.

- 8.3.4 Gemäß § 13 Abs. 2 können Mehrerträge in folgenden Produktsachkontenfolgende Aufwendungsansätze erhöhen:

- DK 0031 6 1 1 0 0 . 6 0 1 3 0 0 0 0 u n d 61100.54310000/61200.57910000
- DK 0041 12605.44251000 und 12605.52310000

- 8.3.5 Gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik werden Erträge/ Einzahlungen aus Spenden für bestimmte Aufwendungen/ Auszahlungen (Zweckbindung entsprechend Spendenvermerk) innerhalb eines Teilhaushaltes für deckungsfähig (unecht) erklärt.

- 8.4. Festlegung der Wertgrenze für die Einzeldarstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionsvorhaben

- 8.4.1. Gemäß § 4 Abs. 12 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 10.000 EUR für jede Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme im Teilhaushalt einzeln darzustellen sind. Unterhalb dieser Wertgrenze erfolgt die Darstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in jedem Teilhaushalt insgesamt.

- 8.5 Übertragbarkeit
Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes werden bei einem ausgeglichenen Haushalt bzw. wenn der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr erreicht werden kann als übertragbar erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 01.07.2015 erteilt.

Hohen Pritz, den 12.05.2015

Kessel

Bürgermeister

Die Haushaltssatzung mit Anlagen liegen in der Zeit vom 17.08.2015 bis zum 21.08.2015, jeweils Montag bis Freitag, 09:00 - 15:00 Uhr im Rathaus der Stadt Sternberg, Zimmer 5 öffentlich aus.

Haushaltssatzung der Gemeinde Weitendorf für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Weitendorf vom 18.06.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 405.500 EUR
 - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 548.100 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -141.600 EUR
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
 - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
 - der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
 - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf -142.600 EUR
 - die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
 - die Entnahmen aus Rücklagen auf 10.000 EUR
 - das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -132.600 EUR
2. im Finanzhaushalt
 - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 356.300 EUR
 - die ordentlichen Auszahlungen auf 435.800 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf -79.500 EUR
 - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
 - die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
 - der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
 - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 10.000 EUR
 - die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 26.600 EUR
 - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -16.600 EUR
 - d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 96.100 EUR
 - die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR
 - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 96.100 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 30.000 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 385 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 385 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 350 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,54 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Eigenkapital

Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben betrug der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2013) betrug 1.903.937 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2014) beträgt 1.822.237 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres (2015) 1.690.637 EUR

§ 8

weitere Vorschriften

- 8.1. Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung
Die Gemeindevertretung hat gemäß § 48 Abs. 2 Ziffer 2 KV M-V eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn
 - a. sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit im Ergebnishaushalt ein erheblicher Fehlbetrag entstehen oder ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag sich wesentlich erhöhen wird,
 - b. sich zeigt, dass im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in erheblichem Umfang getätigt werden sollen oder müssen; entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen,
 - c. im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen;
 - d. bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen,
 - e. Beamte oder Arbeitnehmer eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.
 1. Als wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 1 und 2 KV M-V sind Fehlbeträge bzw. Deckungslücken anzusehen, wenn sie **2 v. H.** der ordentlichen Aufwendungen bzw. ordentlichen Auszahlungen übersteigen.
 2. Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 3 KV M-V sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen, wenn sie **2**

v. H. der der ordentlichen Aufwendungen übersteigen. Entsprechend gilt die Erheblichkeitsgrenze für die Auszahlungen im Finanzhaushalt.

3. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Ziffer 1 KV M-V gelten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie unabwiesbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie **10,0 T€** nicht übersteigen.
- 8.2. Entscheidungen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Die Entscheidung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird durch die Gemeindevertretung getroffen, wenn sie die in der Hauptsatzung der Gemeinde festgelegten Wertgrenzen für die Entscheidung des Bürgermeisters übersteigt.
- 8.3. Haushaltsvermerke zur Deckungsfähigkeit
- 8.3.1 Von der grundsätzlichen gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushalts - entsprechend auch der Ansätze Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt - gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind angenommen
 - DK 0001 die Personalaufwendungen der Kontengruppe 50
 - DK 0002 die Aufwendungen für die Unterhaltung des Vermögens (außer Straßen)
 - DK 0003 die Aufwendungen für die Bewirtschaftung des Vermögens
 - DK 0005 Versicherungen
 - DK 0009 Abschreibungen
 Innerhalb dieser Deckungskreise sind die Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.
- 8.3.2 Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushalts jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- 8.3.3 Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilhaushalts jeweils für einseitig deckungsfähig erklärt. Sofern die Deckungsfähigkeit in Anspruch genommen wird, vermindert sich der Ansatz für die korrespondierenden Aufwendungen.
- 8.3.4 Gemäß § 13 Abs. 2 können Mehrerträge in folgenden Produktsachkonten folgende Aufwendungsansätze erhöhen:
§ DK 0031 6 1 1 0 0 . 6 0 1 3 0 0 0 0 u n d
61100.54310000/61200.57910000
- 8.3.5 Gemäß § 14 Abs. GemHVO-Doppik werden Erträge/Einzahlungen aus Spenden für bestimmte Aufwendungen/Auszahlungen (Zweckbindung entsprechend Spendenvermerk) innerhalb eines Teilhaushalts für deckungsfähig(unecht) erklärt.
- 8.4. Festlegung der Wertgrenze für die Einzeldarstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionsvorhaben
- 8.4.1. Gemäß § 4 Abs. 12 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 10.000 EUR für jede Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme im Teilhaushalt einzeln darzustellen sind. Unterhalb dieser Wertgrenze erfolgt die Darstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in jedem Teilhaushalt insgesamt.
- 8.5 Übertragbarkeit
Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushalts werden bei einem ausgeglichenen Haushalt bzw. wenn der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr erreicht werden kann als übertragbar erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 06.07.2015 erteilt.

Weitendorf, den 14.07.2015

Bernd Knoll
Bürgermeister

Die Haushaltssatzung mit Anlagen liegen in der Zeit vom 17.08.2015 bis zum 21.08.2015, jeweils Montag bis Freitag, 09:00 - 15:00 Uhr im Rathaus der Stadt Sternberg, Zimmer 5 öffentlich aus.

Kinder- und jugendfreundliche Gemeinden gesucht

Ausschreibung des Wettbewerbs „Kinder- und jugendfreundliche Gemeinde“ im Landkreis Ludwigslust-Parchim für das Jahr 2015

Grundgedanke:

Kinder- und jugendfreundliche Gemeinden wirken sich positiv auf die Region und deren Entwicklung aus. Offene und interessante Angebote der Kinder- und Jugendarbeit beeinflussen in positiver Weise gesellschaftliche Spannungsherde und können damit dazu beitragen, wirtschaftliche Entwicklungen und das Demokratieverständnis zu fördern. Familien siedeln sich dort an, wo auch ihre Kinder willkommen sind. Jugendliche bauen ihre Zukunft dort auf, wo sie für sich nicht nur berufliche Perspektiven sehen, sondern sie auch in Entscheidungen, die sie betreffen, eingebunden und angehört werden. Wichtig ist natürlich auch das Vorhalten eines akzeptablen Angebotes im Freizeitbereich.

Ziele des Wettbewerbs:

Ziel des Wettbewerbs ist es, das Engagement der Gemeinde mit und für die Jugendlichen auszuzeichnen und zur Weiterentwicklung einer kinder- und jugendfreundlichen Gestaltung des Lebensumfeldes auf kommunaler Ebene anzuregen. Der Wettbewerb soll darüber hinaus die Verantwortlichen in den einzelnen Gemeinden miteinander bekannt machen und damit zur überregionalen Zusammenarbeit anregen sowie den Erfahrungsaustausch zwischen den Gemeinden fördern und ihnen ein Handlungsfeld für künftige kinder- und jugendpolitische Aktivitäten öffnen.

Teilnehmerkreis:

Alle Städte und Gemeinden des Landkreises Ludwigslust-Parchim können am Wettbewerb teilnehmen. Die Preisvergabe erfolgt an je 1 Gemeinde in 4 Kategorien mit

- Gemeinden bis 500 Einwohnern,
- Gemeinden von 501 bis 1.000 Einwohnern,
- Gemeinden von 1.001 bis 2.500 Einwohnern,
- Gemeinden ab 2.501 Einwohnern.

Ausschreibungszeitraum:

Durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim erfolgt ab 2012 jährlich die Vergabe der Auszeichnung „Kinder- und jugendfreundliche Gemeinde“, unterteilt in 4 Kategorien.

Der Ausschreibungszeitraum beginnt mit der Veröffentlichung des Landkreisboten am 21.08.2015 und endet am 31.10.2015.

Die Bewerbungsunterlagen sind mit dem in der Anlage beigefügten Bewerbungsbogen in schriftlicher Form bis spätestens 16.11.2015 an den Landkreis Ludwigslust-Parchim, Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit einzureichen.

Bekanntmachung:

Die Bekanntmachung der Ausschreibung mit dem Bewerbungsbogen erfolgt über das Informationsblatt des Landkreises „Der Landkreisbote“ und die Amtsblätter, sowie auf der Internetseite des Landkreises.

Bewertung der Bewerbungsunterlagen:

Die Bewertung der Bewerbungsunterlagen erfolgt durch eine Jury. Sie setzt sich aus 3 Vertretern des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit, einem Vertreter des Jugendhilfeausschusses sowie der Beauftragten für Gleichstellung und Migration des Landkreises Ludwigslust-Parchim zusammen.

Preise und Auszeichnungen:

Die Auszeichnung erfolgt jährlich im Rahmen der letzten Kreistagssitzung des Jahres und besteht aus einer Urkunde und einem Preisgeld. Das Preisgeld soll zweckgebunden für neue kinder- und jugendfreundliche Projekte verwandt werden, die in der Vergangenheit noch keine Förderung erhalten haben. Die Siegergemeinden in den einzelnen Kategorien erhalten jeweils ein Preisgeld. Alle Kommunen, die sich am Wettbewerb beteiligt haben, werden zur Preisverleihung eingeladen und erhalten eine Teilnehmerurkunde.

Einreichung der Bewerbungsunterlagen:

Die Bewerbungsunterlagen sind an den
Kreistag des Landkreises Ludwigslust-Parchim
Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit
zu senden.

Ansprechpartner für Rückfragen sind:

- Frau Borchardt: Ausschussvorsitzende, Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit, Tel.: 01741853886
- Frau Schulz: 2. Stellvertreterin der Ausschussvorsitzenden, Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit, Tel.: 038736 41131
- Herr Rudolph: Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit, Tel.: 0162 3400666
- Frau Gnadke: Mitarbeiterin FD Jugend, Landkreis Ludwigslust-Parchim, Tel.: 03871 722-5148

**Bewerbungsbogen****Wettbewerb „Kinder- und Jugendfreundliche Gemeinde“ im Landkreis Ludwigslust-Parchim**

- Angaben zur/m Gemeinde/Einreicher
 Gemeinde:
 Straße:
 PLZ, Ort:
 Bürgermeister/-in:
 Ansprechpartner/-in:
 Tel./Fax:
 *E-Mail:
 Einwohnerzahl der Gemeinde:
 Anzahl der Kinder- und Jugendlichen bis 26 Jahre:
- Stellen Sie in kurzer Ausführung dar, warum Sie die Auszeichnung „Kinder- und Jugendfreundliche Gemeinde“ verdient haben (max. 1 DIN A4-Seite):
- Kriterienkatalog:
 Bitte beschreiben Sie anhand des folgenden Kataloges, welche Aktivitäten Sie im Sinne des Grundgedankens des Wettbewerbes entwickelt haben.
 - Angebot im Bildungs-/Präventionsbereich
 - Angebot bei Grün- und Spielflächen
 - Kinder- und jugendfreundliche Gestaltung des Wohnumfeldes (z. B. Erhöhung der Mobilität von Kindern und Jugendlichen)
 - Kind- und jugendgerechte Gestaltung öffentlicher Einrichtungen (wie z. B. Anpassung von Öffnungszeiten etc.)
 - Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit (Wie wird die ältere Generation einbezogen, junge Familien zu unterstützen?)
 - Besteht eine konkrete Festlegung der Vertretung von Kinder- und Jugendinteressen und deren Mitwirkung (Partizipation)?
 - Welchen Stellenwert nehmen die Kinder- und Jugendlichen in der Arbeit der Gemeindevertretung und den Vereinen ein. Gibt es einen Ausschuss, der sich gezielt mit dieser Problematik beschäftigt? Welche Beispiele gibt es dazu?
 - Geben Sie weitere wichtige Aspekte Ihrer Gemeinde an, die für die Beurteilung Relevanz besitzen.
 Geben Sie bitte eine kurze Beschreibung der Situation oder der Bedingungen, die aus Ihrer Sicht für die Beurteilung des Wettbewerbsbeitrages wichtig sein können - z. B. jährliche Veranstaltungen mit und für Kinder- und Jugendliche.

.....
UnterschriftName und Funktion in der Gemeinde/Einreicher
(Vereine, Verbände, Initiative, Gemeindevertreter)**Öffentliche Bekanntmachung**

Hiermit lade ich zur

6. ord. Sitzung der Gemeindevertretung Weitendorf am Donnerstag, dem 10.09.2015, um 19:00 Uhr, im Gemeindehaus, Weitendorf, Sternberger Straße, ein.

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- Eröffnung und Begrüßung
- Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- Bestätigung der Tagesordnung
- Billigung der Sitzungsniederschrift vom 18.06.2015
- Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Gemeindevertreter- und Einwohnerfragestunde
- Beratung von Beschlussvorlagen
- Sonstiges

gez. Bernd Knoll
Bürgermeister



Einladung zum 15. Sponsorenlauf in Sternberg



Verbundene Regionale Schule und Gymnasium
 „David Franck“ Sternberg

26. September 2015**10:00 - 12:00 Uhr**

Stadion am See Sternberg

Meldungen: Schüler: bis spätestens Mittwoch, **23.09.2015** bei den jeweiligen Klassenlehrer/innen abgeben;
andere Teilnehmer: am Veranstaltungstag **bis 9:30 Uhr**

Sponsorenverträge liegen in der Touristinfo bereit.**Der FC Aufbau Sternberg informiert****Die Neue Saison 2015/16 beginnt am 15.08.2015**

Nach kurzer Sommerpause geht die volle Konzentration mit der Vorbereitung und Training auf die neue Saison los.

Große Veränderungen gibt es in den Reihen der Männermannschaften nicht, außer das Benjamin Hofstetter den Verein in Richtung Hamburg verlassen hat. Wünschen wir allen Mannschaften einen guten Start in den Punktspielbetrieb.

**1. Männer**

15.08.15	Samstag 15:00 Uhr	FC Aufbau Sternberg	- MSV Lübstorf
23.08.15	Sonntag 14:00 Uhr	SG Roggendorf	- FC Aufbau Sternberg
29.08.15	Samstag 14:00 Uhr	FC Schönberg II	- FC Aufbau Sternberg
12.09.15	Samstag 15:00 Uhr	FC Aufbau Sternberg	- SG Carlow

2. Männer

16.08.15	Sonntag	14:00 Uhr	FC Aufbau Sternberg II	- LSV Eldena II Pokal
23.08.15	Sonntag	14:00 Uhr	SV Klinken	- FC Aufbau Sternberg II
30.08.15	Sonntag	14:00 Uhr	Plauer FC II	- FC Aufbau Sternberg II
13.09.15	Sonntag	14:00 Uhr	FC Aufbau Sternberg II	- TSV Goldberg II

Alte Herren

28.08.15	Freitag	19:00 Uhr	Lübzer SV/ Brauerei	- FC Aufbau Sternberg
11.09.15	Freitag	18:30 Uhr	FC Aufbau Sternberg	- SG Einheit Crivitz

Viel Erfolg

22. Beachparty des Dabeler Karnevalclub

Spiel, Spaß und sportliche Fairness sollen auch beim 22. Beach-Volleyballturnier des KCD am Holzendorfer See im Vordergrund stehen.



Am 15. August startet das Turnier wie gewohnt gegen 09:30 Uhr für alle angemeldete Freizeit-Volleyball-Teams. Die Ausschreibung sieht wie immer vor, dass starberechtigt nur Teams sind, welche mindestens eine Volleyballfrau in ihren Reihen haben, also Mixteams. Es geht traditionell um den Wanderpokal des Präsidenten des KCD.

Anmeldungen sind beim Präsident des KCD, Manfred Schliehe, unter der Telefonnummer 01728821497 für das Turnier möglich. Meldeschluss ist der 10.08.2015 und die Startgebühr pro Mannschaft beträgt 15 Euro.

„Im letzten Jahr gelang es uns 10 Mannschaften für den sportlichen Wettkampf zu mobilisieren, es wäre super, wenn das auch in diesem Jahr gelingen würde“ sagt Michael Kleimenhagen.

„Natürlich wird während des Turniers für das leibliche Wohl der Spieler und Zuschauer gesorgt“ versichert der Präsident Manfred Schliehe.

„Der Titelverteidiger, die Mannschaft mit dem „schönsten“ Namen bei der 21. Beachparty, „Schwibbel-Schwabbel“ wird hoffentlich antreten, um den Titel zu verteidigen“, hofft der Präsi.

Ab 20:30 Uhr steigt dann auf dem Festplatz am Holzendorfer See die „Super-Sommer-Beachparty“ mit der Band „Passion“ und der Unterstützung von „Harrys Musikladen“. Natürlich sind zur Abendveranstaltung nicht nur die Wettkämpfer des Vormittages eingeladen, sondern auch alle Dabeler und ihre Gäste. Der einmalige Eintrittspreis für diesen Abend beträgt 6 €. Es muss nicht erwähnt werden, dass auch am Abend reichlich Speisen und Getränke vorhanden sein werden.

Der KCD freut sich auf das 22. Beach-Volleyball-Turnier und auf seine Gäste.

Michael Kleimenhagen

Die Tierschutzgruppe Sternberg informiert**Positive Bilanz der Sternberger Tierschützer**

Ein halbes Jahr ist vorüber. Es war eine arbeitsreiche Zeit für die kleine Sternberger Tierschutzgruppe.

Etlichen Hunden in nicht artgerechter Haltung konnte geholfen werden, worüber wir aber gesondert berichten werden.

Wie in den Vorjahren galt es Katzenwelpen zu vermitteln, die allein aufgefunden worden waren. Aber auch erwachsene Katzen benötigten unsere Hilfe. So sahen wir uns gezwungen, eine alte Futterstelle aufzulösen, da die dortigen Bedingungen sich zu sehr verschlechtert hatten. Ein Geschwisterpärchen, das dort lebte und dessen Zukunft gefährdet war, wurde eingefangen und in gute Hände vermittelt. Leider entwendete jemand unsere kleine Holzhütte, die an der Futterstelle gestanden und den Tieren Unterschlupf geboten hatte.

Wir konnten auch Privatpersonen Vermittlungshilfe leisten.

Insgesamt gaben wir 14 Katzen in ein dauerhaftes, gutes Zuhause. Vermisste Katzen konnten wir leider trotz großer Bemühungen auch nicht wiederfinden.

Eine traurige Tatsache müssen wir leider Ansprechen: immer wieder kommt es vor, dass Menschen Wegziehen und ihre Tiere einfach sich selbst überlassen. So galt unser Augenmerk einem lieben, aber schon sehr scheu gewordenen Kater, der früher ein

Zuhause hatte, aber von seinen ehemaligen Besitzern offensichtlich nicht mitgenommen worden war. Wir haben ihn kastrieren lassen und er bekommt regelmäßig sein Futter. Eine Vermittlung scheiterte bisher an seinem großen Freiheitswillen.

Die Futterstellen in Sternberg und Umgebung werden regelmäßig betreut. Wir sind sehr froh, dass sich für diese Aufgabe auch tierliebende Menschen gefunden haben, die nicht Mitglieder des Vereins sind, sich aber trotzdem mit uns zusammen um die Tiere kümmern. Die beiden Futterspendenboxen in den Märkten EDEKA und NETTO werden gut befüllt und helfen somit den frei lebenden Katzen sehr.

Unser Dank gilt allen, die uns mit Futter oder mit Geldspenden unterstützen.

Wer etwas geben möchte oder wer Hilfe braucht, sollte sich an den Vorsitzenden unserer Tierschutzgruppe, Herrn Reiner Hofmann, wenden.

Die Telefonnummer lautet: 038485 50060

Wir wünschen allen Tierfreunden und ihren Schützlingen einen guten Sommer, und denken Sie bitte daran: lassen Sie nie Ihren Hund im Sommer allein im Auto!

Ihre Tierschutzgruppe Sternberg
Reiner Hofmann und Antje Cieslak

Der Sternberger Heimatverein informiert

- 8. August** traditioneller Mecklenburgabend auf dem Museumshof aus Anlass des 52. Heimatfestes in Sternberg
Beginn: 19:00 Uhr
Das Programm gestalten die Tanzkinder des Heimatvereins, die Witziner Dörpschaft und der Seniorenchor Sternberg. Anschließend Tanz bis Mitternacht nach der Musik von DJ Michael Schwertner.
- 21. August** Bowling im Augustiner, Beginn 19:00 Uhr
- 26. August** Klönsnackerauftakt bei Fischer Rettig mit den Sternberger Plattschnackern bei Kaffee und Kuchen und einer Kahnfahrt auf dem Sternberger See.



Der Brüeler SV informiert

Brüeler SV schaltet den Pokalverteidiger aus

Im Viertelfinale des Kreispokals des Kreisverbandes Schwerin-Nordwestmecklenburg bekamen es die Alten Herren des Brüeler SV mit dem Pokalverteidiger von der SG Carlow zu tun. Wohl keiner der etwa siebzig Zuschauer bereute sein Kommen, denn es sollte ein spannender Pokalkampf auf hohem spielerischen Niveau werden.

Die Brüeler versuchten Kapital aus ihrer Außenseiterrolle zu schlagen und die Gäste durch forsches Auftreten zu überraschen. Dies gelang bereits in der 7. Spielminute nahezu perfekt. Ein langer Abschlag vom Brüeler Torhüter E. Jedecke konnte von der Carlower Abwehr nicht geklärt werden und wurde so zur Vorlage für den Torjäger J. Bredefeld. Im Sprintduell ließ er dem gegnerischen Verteidiger keine Chance und verwandelte mit der Pike ins kurze Eck zum 1:0.

Aber schon 2 Minuten später zeigten dann die Gäste auch ihre Klasse. Einen Ballverlust in der Hintermannschaft des Gastgebers nutzten sie eiskalt zum schnellen Ausgleich. Damit hatten beide Teams ihr Ausrufezeichen gesetzt und es ging mit entsprechend großem Respekt voreinander weiter.

Die eingespielten Gäste erarbeiteten sich ein leichtes Übergewicht und konnten die Brüeler einige Male in Bedrängnis bringen. Doch mit Kampf, Klasse und auch dem notwendigen Glück bei zwei Pfo-



stentreffern hielten die Brüeler dagegen. Als sich dann M. Grube durch starken Einsatz auf der rechten Seite den Ball erkämpfte und mit viel Übersicht flankte, war es erneut J. Bredefeld, der mit einem platzierten Kopfball dem Torwart ins Leere laufen ließ. 2:1 für den BSV und prima Stimmung auf und neben dem Platz.

In seiner Halbzeitansprache stellte der Brüeler Trainer E. Käker nochmal klar, dass man den sehr schnellen und beachtlich fitten Gästen keine Räume lassen darf. Und er wurde von seiner Mannschaft nicht enttäuscht. Man war enger an den Gegenspielern und die Gäste wussten sich oft nur noch durch Härte zu helfen. Dadurch resultierten dann Freistöße. Zum strategisch guten Zeitpunkt kurz nach der Halbzeitpause schlug M. Grattke einen solchen weit in den Strafraum und aus Nahdistanz vollendete M. Grube per Kopf zum 3:1.

Es folgten Angriffe des Titelverteidigers, denn man wollte eigentlich sicher in die nächste Runde einziehen. Die Brüeler Abwehr um T. Reinsch hatte sich aber jetzt viel besser auf den Gegner eingestellt. Die Carlower kamen kaum noch zum Abschluss. Auf der anderen Seite gab es für die Offensivkräfte der Brüeler nun immer mehr Räume. Ein schöner und zur rechten Zeit gespielter Pass auf M. Grattke hebelte die Abseitsfalle aus. Doch mit Glanzparade konnte der Gästekieeper diese Großchance zu Nichte machen. Ein prima Flankenlauf von M. Geyer leitete die nächste Chance zur Entscheidung ein. Seine überlegte Rücklage im Sechszehnmeterraum konnte aber leider nicht genutzt werden.

Dann war es der stark aufspielende M. Grube der sich ein Herz fasste und den Ball aufs Tor schoss. Er traf den gleichen Torpfosten, der den Brüelern in der ersten Halbzeit noch half, nicht in Rückstand zu geraten. Diesmal allerdings landete das Leder zum 4:1 im Tor und die Gastgeber waren auf der Siegerstraße.

Die Gäste zeigten Nerven und verloren 5 Minuten vor Ende der Partie einen Akteur durch Rote Karte wegen Meckerns. Sie versuchten dennoch einmal, das Ergebnis freundlicher zu gestalten. Die Brüeler ließen aber nichts mehr zu und konnten unter dem Jubel der Zuschauer das schwere Spiel als Sieger beenden. Der Titelverteidiger erwies sich nicht nur als starker Gegner, sondern auch als fairer Verlierer und wünschte dem frisch gebackenen Halbfinalisten viel Erfolg auf dem weiteren Weg.

Der erstmalige Einzug in ein Halbfinale ist der bisher größte Erfolg in der Freiluftsaison für die Brüeler Alten Herren. Und so fand man sich bei der Auslosung zur Vorschussrunde gemeinsam mit den Spitzenteams von Anker Wismar, SV Bad Kleinen und dem Grevesmühlener FC im Lostopf. Diesmal war die Glücksgöttin Fortuna dem BSV leider nicht hold. Am 26.08.2015 wartet ab 18:00 Uhr ein Auswärtsspiel beim Pokalsieger von 2013, dem SV Bad Kleinen. Mit der Unterstützung der treuen Fans ist man aber auch hier nicht chancenlos und den Traum vom Finale will sich das gesamte Team so gerne erfüllen.

Im Kader des BSV standen: E. Jedecke, T. Reinsch, M. Schöneweiß, R. Steinke, S. Apel, M. Geyer, Ch. Kraft, M. Grube, S. Steinke, M. Grattke, J. Bredefeld, S. Kurtz, D. Preibisch, M. Klatte, J. Grunwald, R. Bartel, U. Duhr und R. Toparkus

Dabeler reisen zum Glockenguss nach Karlsruhe

Um den Guss der größten Glocke aus dem neu entstehenden Geläut der Dabeler Kirche zu begleiten, haben am 23. Juli 22 Gemeindeglieder eine mehr als 10-stündige Reise mit dem Bus nach Karlsruhe zur Glockengießerei Bachert auf sich genommen. Weitere Interessierte, sowie Pastor Christian Lange aus Vellahn, sind mit eigenem PKW gefahren und trafen die Reisegruppe direkt bei der Gießerei. Die Reisenden kamen gut in Karlsruhe an und übernachteten dort zum Freitag, dem Tag des Gusses. Zuvor hatte „Reiseleitung“ Ingrid Kuhlmann noch eine sehr kurzweilige Stadtführung im klimatisierten Bus organisiert. In Karlsruhe waren zu der Zeit 37 Grad. Insgesamt 32 Personen nahmen an dem Guss teil. Der Glockenguss erfolgt immer nur an einem Freitag um 15 Uhr zur Sterbestunde Jesu, ein Geistlicher muss anwesend sein. Mit einem kleinen ergreifenden Gottesdienst, gemeinsam mit einer Kassler Gemeinde und deren Pfarrer begann die Zeremonie. Für

die Kassler Gemeinde sind drei der vier Glocken, die an diesem Tag gegossen wurden bestimmt.

Das Gießen von Glocken im Lehmformverfahren ist eine alte Handwerkskunst - ein Vorgang, der sich über mehrere Wochen erstreckt. Die Formen selbst für so große Glocken sind in der Erde eingegraben und nicht zu sehen. Daher war es sehr gut, dass ein kurzer Film zur Einleitung den Guss einer Glocke sehr anschaulich dokumentierte.

Der Guss dauerte etwa 45 Minuten. Währenddessen war es vollkommen still, da sich die Gießer im Umgang mit der über 1000 Grad erhitzten Bronze sehr konzentrieren müssen.

Glockengießer Albert Bachert und seine vier Helfer lenken dabei das flüssige Metall, welches über gemauerte Steinrinnen in die Formen fließt. Ihre Handgriffe haben über das Gelingen der mit 500 kg größten Glocke für Dabel entschieden.

Für alle Beteiligten dieses „Schauspiel“ sehr ergreifend, was im anschließenden Lied „Großer Gott wir loben dich“ deutlich herauszuhören war.

Gegen 17:00 Uhr fuhr die Reisegruppe wieder ab und kam am Sonabend gegen morgens 4:30 Uhr in Dabel an. Nur durch die Übernahme der Bus-Kosten durch die Gemeinde Dabel war diese Fahrt möglich. Ein großes Lob geht auch an den sehr freundlichen Busfahrer Frank Blumberg vom WM Reisedienst Gollombeck/Schwerin der kostengünstig Verpflegung und Getränke angeboten hatte und auch in den Pausen für alle Sorgen oder ein Schwätzchen zur Verfügung stand.

Manuela Kuhlmann



Tafelcamp 2015 in Bolz

Jeweils in der ersten Sommerferienwoche findet auf dem Gelände des Psychosozialen Wohnheimes in Bolz die traditionelle Kinderfreizeit der Sternberger Tafel e.V., das „Tafelcamp“, statt. Dieses Angebot der Sternberger Tafel für die Kinder unserer Tafelnutzer ist allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern eine Herzensangelegenheit und wir freuen uns darüber, dass wir in der Öffentlichkeit eine so gute Unterstützung unserer Arbeit erfahren.

Seit Jahren gibt es zwischen den Menschen, die in den verschiedenen Vereinen und Verbänden tätig sind, eine so gute und gewachsene Zusammenarbeit, dass es eine Freude macht, darüber zu berichten: Es sind ja immer und überall ganz konkrete Menschen, die sich zusammenfinden müssen, um gemeinsam etwas auf die Beine zu stellen. So stellt das Diakoniewerk Kloster Dobbertin Jahr für Jahr die Unterkünfte auf seinem Gelände im Psychosozialen Wohnheim Bolz zur Verfügung, die Mittagessenversorgung wird abgesichert, freundliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Diakonie kümmern sich ganz selbstverständlich darum, dass sich die Kinder wohlfühlen. Stellvertretend für alle von ihnen bedanken wir uns bei Frau Karin Polenske und Frau Gritt Reimer. Ebenso harmonisch und wohltuend ist das Miteinander mit dem DRK-Seniorenzentrum Sternberg, wiederum stellvertretend für alle seien hier Frau Kathi Haese und Herr Danilo Wahl genannt. Auch der DRK-Ortsverein Sternberger Seenlandschaft hat uns auch in diesem Jahr unterstützt, besonders bedanken wir uns bei der neu gewählten Vorsitzenden, Frau Ulrike Hunz, und der immer hilfsbereiten Schatzmeisterin Frau Monika Schön. Auch diese Namen stehen stellvertretend für alle Mitglieder im gesamten DRK-Ortsverein. Dass Familie Hennig vom Kanu-Camp in Sternberger Burg unseren Kindern einen unvergesslichen Tag in 15 ihrer Boote geschenkt hat, darüber wurde schon berichtet, vielen Dank auch hier noch einmal dafür.



Sehr angenehm empfinden wir Jahr für Jahr auch die gute Unterstützung durch Sternberger Unternehmen, die uns im Rahmen ihrer Möglichkeiten immer und gern unterstützen, wiederum stellvertretend für viele seien hier die Firmen Bus und Reisen und die Fahrdienste Riecken erwähnt. Vielen Dank dafür.

Seit Jahren organisiert Frau Elke Kasten mit viel Liebe und Einsatz das Tafelcamp und hat in Frau Doreen Blum eine tolle Mitstreiterin gefunden, die dafür ebenso wie sie ihre Urlaubstage zur Verfügung stellt. Unterstützt wurden beide durch junge Leute, die sich noch in der Schul- bzw. Berufsausbildung befinden, und denen es Freude gemacht hat, Kindern gute Ferienerlebnisse zu bereiten. Wiederum

stellvertretend bedanken wir uns bei Sarah Agarius, Marie und Hannes Blum, Sophie Klaus sowie Nadin Schön. Wir wünschen euch noch schöne Freien bzw. eine gute Berufsausbildung.

Frau Ilse Däumer, Gründungs- und Vorstandsmitglied unserer Tafel, brachte täglich frische Brötchen, Verpflegung sowie Getränke nach Bolz und war wie in allen Jahren wiederum sehr um das leibliche Wohl „ihrer Kinder“ besorgt. Auch darüber soll einmal öffentlich berichtet werden, ganz herzlichen Dank dafür.

Wir freuen uns auch darüber, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Tafel selbst sich immer mehr verantwortlich fühlen, dass die jährliche Kinderfreizeit gut funktioniert, die Mithilfe bei mancherlei praktischen Arbeiten ist dabei zu einer Selbstverständlichkeit geworden.

Ein solcher Bericht, in dem Namen genannt werden, hat auch viele Tücken, wie schnell wird einer, der es verdient gehabt hätte, nicht erwähnt. Sollte uns ein solcher Fehler unterlaufen sein, dann bestimmt nicht in böser Absicht. Eine Sache hat sich aber von Jahr zu Jahr immer besser entwickelt: Zum Schluss der Ferienwoche werden die Kinder nicht nur von ihren Eltern oder anderen Angehörigen abgeholt, die Kinder gestalten ein Programm, die Eltern bringen Kuchen mit und gemeinsam wird ein kurzer Rückblick über eine ereignisreiche Woche gehalten.

Zum Abschluss sei allen Beteiligten noch einmal ein herzliches Dankeschön gesagt, den Kindern wünschen wir gute Ferien und für das neue Schuljahr alles Gute.

Der Vorstand der Sternberger Tafel

Angebot der RHL/AG Brül ab September 2015

Für interessierte Mitglieder der AG findet am Mittwoch, d 26.08.2015 ab 14:00 Uhr, ein Anmeldegespräch statt. Treffpunkt ist das Vereinszimmer im Rathaus.

Einladung zum Sommerfest

Am Freitag, d. 21.08.2015, findet unser diesjähriges Sommerfest statt. Wir treffen uns alle bei Fischer Rettig in Sternberg. Im Angebot haben wir ab 14:00 Uhr eine Kahnfahrt. Wer daran nicht teilnehmen möchte, kommt zu um 16:30 Uhr zum gemütlichen Beisammensein. Fürs Essen (Fisch...) ist gesorgt. Getränke können Vorort gekauft werden.



Unkostenbeitrag: Kanufahrt: pro Person 5,00 €

Essen: pro Person 7,50 €

Anmeldungen wie gewohnt über Listen.



Neu - die vergnüglichen Kochkurse SO LECKER SCHMECKT ES INDISCH

KönigsYoga mit Uwe Himstedt und die vergnüglichen Kochkurse SO LECKER SCHMECKT ES INDISCH

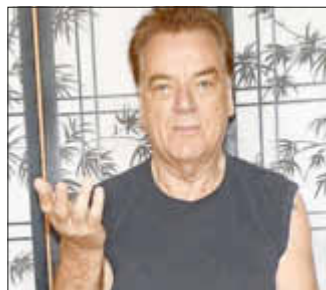
Reges Interesse findet der Kurs in Meditation, den Yoga-Coach Uwe Himstedt im Sternberger Seenland startete. Jetzt erweitert er seine Trainings-Angebote in Sternberg mit neuen Kursen: **KÖNIGS-YOGA - Der sanfte Weg zu mehr Gelassenheit und Mut.** In diesem Kurs werden die Teilnehmer in den klassischen Methoden unterrichtet: **Pranayama** – den Atemübungen, **Dhyana** – dem Üben der uralten Meditationen wie Vipassana und Zazen und in

sehr sanften, aber wirkungsvollen **Asanas** – den Yoga-Körperhaltungen, bei denen es ums behutsame Dehnen, vor allem jedoch um das Entspannen geht. Das achtsame und heitere Entspannen ist das, worauf beim KönigsYoga alles hinwirkt.

Auch wer noch nie im Leben auf einem Bein gestanden hat, kann hierbei mitmachen. YogaCoach Uwe Himstedt bildet keine Akrobaten oder Athleten aus, sondern lässt die Teilnehmer vor allem ihre Achtsamkeit üben. Achtsamkeit zu entwickeln bedeutet, erkennen, was wirklich IST. Wenn ich mit Achtsamkeit tue, was ich tue, löst sich allmählich auf, was unnütz ist. Ich kann nicht mehr länger tun, womit ich mich selbst sabotiere. -

Kinder zwischen 7 und 12 Jahren lädt der Yoga-Coach zum Projekt **ZIRKUS OM** ein. Das ist ein heiterer Kurs einmal wöchentlich zunächst über drei Monate. In ihrem Zirkus Om erfahren die Kinder beim Little-Yoga für erste Augenblicke sich selbst, spüren ihren Atem im Bauch, wobei selbst die zappeligsten Kids Momente der Ruhe erleben können. Ein heiterer Kurs, in dem sie nichts falsch machen können. Zensuren gibt es nicht. -

In Kürze beginnen in Sternberg und Umland auch die vergnüglichen Kochkurse **SO LECKER SCHMECKT ES INDISCH**. Diese leitet Uwe Himstedt, charmant assistiert von Frau Antoinette Klan, die in Indien geboren wurde, seit 20 Jahren in Deutschland lebt und inzwischen mit einem gut gelaunten Freundeskreis in Sternberg eine von uns ist.



Uwe Himstedt hat zwölf Jahre in Indien gelebt, in Pune (Indien) ein Ayurveda-Studium absolviert und dort seine Ausbildung als Yoga-Trainer abgeschlossen. In Oregon (USA) wurde er zum Meditations-Lehrer ausgebildet. Er ist Lehrer mit den beiden Staatsexamen und Journalist.

Wenn Sie an einem der Kurse teilnehmen wollen, rufen Sie an: Uwe Himstedt mob: 0152-02701294

Förderverein der Schulen am Vogelstangenberg informiert

Yolo-challenge und andere sportliche Herausforderungen für die Schüler der Brüeler Schulen

Mit neuen Ideen und Aktivitäten startet der Förderverein der Schulen am Vogelstangenberg in das neue Schuljahr. Schon am 1. Freitag des Schuljahres werden sich die Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 - 10 sportlichen Herausforderungen stellen, getreu dem Motto „Yolo- du lebst nur einmal“. Dem Alter der Schülerinnen und Schüler angemessen geht es um Wandern, Laufen, Fahrradfahren und Schwimmen. Bei der Bewältigung der Wettkämpfe soll die Teambildung im Vordergrund stehen. Veranstaltungsorte sind der Sportplatz und der Rote See.

Ähnlich wie beim Sponsorenlauf sucht sich jeder Schüler Sponsoren, die ihre sportlichen Aktivitäten zum Wohle des Schulfördervereins honorieren.

Wir möchten uns bei allen Sponsoren für ihre finanzielle Unterstützung herzlich bedanken.

Die Einnahmen werden zur Gestaltung des Schulgeländes genutzt.

Angela Ludwig

Vorstandsmitglied Schulförderverein



Weinverkostung einmal anders

Bestimmen Sie selbst, was Sie gern probieren möchten. Lieblich, Trocken oder Fruchtig. Für jeden Gaumen ist mit Sicherheit etwas dabei bei der großen Weinverkostung am 15.08.2015 ab 16:00 Uhr in Brüel, Golchener Weg 6.

Das gesamte Sortiment kann für 1,00 € per 0,1l probiert werden. Ich freue mich auf Ihren Besuch.

Michal Voigt



Der DRK - Ortsverein Sternberger Seenlandschaft e.V.
und das DRK - Seniorenzentrum Sternberg
laden ein zum

15. Großen DRK - Sommerfest

am 22. August 2015 ab 10.00 Uhr

Aus dem Programm

10.00 Uhr	Jagdhornbläsergruppe Wamckow/Wendorf Eröffnung durch die Vorsitzende des Ortsvereins, Ulrike Hunz Grüßworte des Bürgermeisters der Stadt Sternberg, Herrn Jochen Quandt
10.30 Uhr	Jugendfeuerwehr & Jugendrotkreuz
11.30 Uhr	Konzert der Brüeler Blasmusik
13.45 Uhr	Bühnenprogramm • Seniorenanzuggruppe • Kinderanzuggruppe S. Peters • Seniorenchor • Duo Rosenherz (Marina & Andy)

Und das können Sie außerdem erleben:

- **Kulinarisches für Jedermann**
Schwein am Spieß, frischer Fisch direkt aus dem Räucherofen, Kuchenbasar,
Erbsensuppe aus der Gulaschkanone, Bratwurst und Burger vom Grill,
Zuckerwatte, Eis
- **Die Tombola mit Herz**
- **Unterhaltung für Groß und Klein**
Hüpfburg und Spielstraße
Glücksrad
Luftballon Weit Flug
Gesundheitscheck durch die Sozialstation
Achtung Kinder! Hier könnt ihr euren Fahrradfährechein machen
Mit großem Präventionsstand der Polizei
- Betrüger und Einbrecher - Wie verhalte ich mich richtig?

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Es ist was los im Sternberger Seenland

August & September 2015

Sonnabend, 08.08.2015

Sternberg ab 10:00 Uhr

Festplatz am Strandbad

52. Sternberger Heimatfest

Opti-Oldie-Regatta; Drachenboottauziehen

Kinderprogramm: Unterhaltung NON STOP

ab 20:00 Uhr

Schlagerparty mit der „Schlagermafia“

Sternberg, 19:00 Uhr

Heimatmuseum

Heimatabend des Sternberger Heimatvereins

Witziner Dörpschaft; Tanzgruppe des Heimatvereins;

Tanz mit Michael Schwertner

Sonntag, 09.08.2015

Sternberg ab 10:00 Uhr

52. Sternberger Heimatfest

Festplatz am Strandbad

Ökumenischer Gottesdienst

Frühschoppen; Fische der Tenor;

Helene Fischer Double „Victoria“

Rothen, 15:00 Uhr

Rothener Hof

Wandertheater Ton und Kirschen

„Hundeherz“ - eine zynische Satire nach Bulgakow

Dienstag, 11.08.2015

Sternberg 10:00 Uhr

Seenfischerei Seestr.

„Jetzt fahrn wir übern See“

10:00 Uhr - ab Sternberg; 11:00 Uhr - ab Groß Raden

14:00 Uhr - ab Sternberg; 15:00 Uhr - ab Groß Raden

Donnerstag, 13.08.2015

Sternberg, 11:00 Uhr

Markt - Springbrunnen

Öffentliche Stadtführung durch die historische Innenstadt

Sternberg, 19:00 Uhr

Stadtkirche

Orgelkonzert

mit dem Fahrradkantor Martin Schulze

Freitag, 14.08.2015

Sternberg, 11:00 Uhr

Stadtkirche St. Maria und St. Nikolaus

Kirchenführung mit Turmbesteigung

Brüel ab 09:00 Uhr

Roter See

Natur-Erlebnis-Festival

Sonnabend, 15.08.2015

Brüel, 10:00 Uhr

ab Markt

Architektur- und Natur-Fahrradwanderung „Standhafte Riesen“

Dienstag, 18.08.2015

Sternberg, 10:00 Uhr

Seenfischerei Seestr.

„Jetzt fahrn wir übern See“

10:00 Uhr - ab Sternberg; 11:00 Uhr - ab Groß Raden

14:00 Uhr - ab Sternberg; 15:00 Uhr - ab Groß Raden

Groß Raden, 10:00 Uhr

Archäologisches Museum

Kräutertag - Essbare Schätze aus der Natur

Donnerstag, 20.08.2015

Sternberg, 11:00 Uhr

Markt - Springbrunnen

Öffentliche Stadtführung durch die historische Innenstadt

Freitag, 21.08.2015

Sternberg, 11:00 Uhr

Stadtkirche St. Maria und St. Nikolaus

Kirchenführung mit Turmbesteigung

Sonnabend, 22.08.2015

Sternberg ab 10:00 Uhr

DRK-Seniorenzentrum, DRK-Sommerfest

Dienstag, 25.08.2015

Sternberg, 10:00 Uhr

Seenfischerei Seestr., „Jetzt fahrn wir übern See“

10:00 Uhr - ab Sternberg; 11:00 Uhr - ab Groß Raden

14:00 Uhr - ab Sternberg; 15:00 Uhr - ab Groß Raden

Donnerstag, 27.08.2015**Sternberg, 11:00 Uhr**

Markt - Springbrunnen

Öffentliche Stadtführung durch die historische Innenstadt

Brüel, 19:30 Uhr

Kirche

Die Maxim Kowalew DON KOSAKEN

Kartenvorverkauf - siehe Plakat

Sonntag, 30.08.2015**Sternberg ab 10:00 Uhr**

Strandbad

16. Jedermann-Triathlon

Dienstag, 01.09.2015**Sternberg, 10:00 Uhr**

Seenfischerei Seestr.

„Jetzt fahrn wir übern See“

10:00 Uhr - ab Sternberg; 11:00 Uhr - ab Groß Raden

14:00 Uhr - ab Sternberg; 15:00 Uhr - ab Groß Raden

Donnerstag, 03.09.2015**Sternberg, 11:00 Uhr**

Markt - Springbrunnen

Öffentliche Stadtführung durch die historische Innenstadt

Sternberg, 19:30 Uhr

Stadtkirche St. Maria und St. Nikolaus

Preisträgerkonzert Festspiele M-V

Gábor Boldoczki (Trompete) und Iveta Apkalna (Orgel)

Kartenvorverkauf: Büro Festspiele M-V: 0385 5918585

Freitag, 04.09.2015**Sternberg, 11:00 Uhr**

Stadtkirche St. Maria und St. Nikolaus

Kirchenführung mit Turmbesteigung

Sonabend, 05.09.2015**Brüel ab 10:00 Uhr**

Festplatz an der DHG

Großes Erntefest

Sonabend, 06.09.2015**Brüel ab 10:00 Uhr**

Festplatz an der DHG

Großes Erntefest

Dienstag, 08.09.2015**Sternberg, 10:00 Uhr**

Seenfischerei Seestr.

„Jetzt fahrn wir übern See“

10:00 Uhr - ab Sternberg; 11:00 Uhr - ab Groß Raden

14:00 Uhr - ab Sternberg; 15:00 Uhr - ab Groß Raden

Donnerstag, 10.09.2015**Sternberg, 11:00 Uhr**

Markt - Springbrunnen

Öffentliche Stadtführung durch die historische Innenstadt

Freitag, 11.09.2015**Sternberg, 11:00 Uhr**

Stadtkirche St. Maria und St. Nikolaus

Kirchenführung mit Turmbesteigung

Sonabend, 12.09.2015**Sternberg, 19:00 Uhr**

Stadtkirche St. Maria und St. Nikolaus

Festliche Musik für Bläser und Orgel

- Änderungen vorbehalten -

Ausstellungen:**Mecklenburger Kunstgalerie Dabel**

Kunstaussstellung

Am Mattenstieg, 19406 Dabel

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 17:00 Uhr

Sonabend: 09:00 - 13:00 Uhr

Galerie Erbguth

Lindenstr. 7

19406 Dabel

Telefon: 038485 20138 (bitte vorher anmelden)

Galerie Rothener Hof

Kastanienweg 8, 19406 Rothen

Schloss Kaarz

Obere Dorfstr. 6, 19412 Kaarz

Das Grüne Zitat- bis 17.10.2015

Ausstellung im Park

Warin, Naturparkzentrum „Sternberger Seenland“

Am Markt, 19417 Warin

„Bienen und Fledermäuse auf Draht“

Angelika Wehnes-Stüve, Schwerin

01. Juli - 14. August 2015

„Gezeiten“

Bilder in Öl, Acryl und Aquarelle

von Brunhilde Handorf aus Klein Labenz

19. August - 21. September 2015

Groß Raden, Archäologisches Museum

Kastanienallee, 19406 Groß Raden

„Pipeline: Archäologie“

Ausgrabungen auf den großen Ferngastrassen in M-V

01. Mai - 31. Dezember 2015

Sternberg, Stadtkirche

Unterwegs im Sternberger- und Bützower Land“

Aquarelle und Zeichnungen

08. August - 11. September 2015

Ferienprogramm

Groß Raden - Archäologisches Museum

Täglich von 11:00 - 16:00 Uhr - ab 20. Juli

Mitmachangebote für die ganze Familie zum slawisch aktiv sein

- Änderungen vorbehalten -

**Geführte Wanderungen & Radtouren
im Naturpark Sternberger Seenland****Montag, 10.08.2015**

11:00 - 13:00 Uhr

geführte Radwanderung

Unterwegs im Sternberger Seenland -

Radwanderung in das Warnowdurchbruchstal

Treffpunkt: Sternberg, Rezeption Campingplatz

**Dienstag, 11.08.2015**

10:00 - 13:00 Uhr

geführte Wanderung

Dem Biber auf der Spur - Wanderung im Glaser Moor

Treffpunkt: Kritzow, bei Langen Brütz, Bushaltestelle

Mittwoch, 12.08.2015

10:00 - 13:00 Uhr

geführte Wanderung

Auf den Spuren der Eiszeit - im Warnowdurchbruchstal

Treffpunkt: Groß Görnow bei Sternberg, Parkplatz Warnowtal

10:00 - 12:30 Uhr
geführte Wanderung
Waldwanderung mit dem Naturparkranger
Treffpunkt: Groß Raden, Archäologisches Freilichtmuseum

Donnerstag, 13.08.2015

10:00 - 13:00 Uhr
geführte Wanderung
Dem Biber auf der Spur - Wanderung im Glaser Moor
Treffpunkt: Kritzow, bei Langen Brütz, Bushaltestelle

Sonnabend, 15.08.2015

10:00 - 14:30 Uhr
geführte Radwanderung
Architektur- und Natur-Fahrradwanderung „Standhafte Riesen“
Treffpunkt: Brüel, Marktplatz

Sonntag, 16.08.2015

10:00 - 15:00 Uhr
geführte Wanderung
Seele baumeln lassen - Wanderung auf dem Kirchsteig
Treffpunkt: Kritzow, bei Langen Brütz, Bushaltestelle
Anmeldung bis: 14.08.2015 - Tel.: 0172 8912512

Montag, 17.08.2015

11:00 - 13:00 Uhr
geführte Wanderung
Auf den Spuren der Eiszeit - Wanderung in die Oberen Seen
Treffpunkt: Sternberg, Rezeption Campingplatz

Dienstag, 18.08.2015

10:00 - 13:00 Uhr
geführte Wanderung
Dem Biber auf der Spur - Wanderung im Glaser Moor
Treffpunkt: Kritzow, bei Langen Brütz, Bushaltestelle

Mittwoch, 19.08.2015

10:00 Uhr
geführte Wanderung
Auf den Spuren der Eiszeit - Wanderung in die Oberen Seen
Treffpunkt: Sternberg, Parkplatz TOTAL-Tankstelle

Donnerstag, 20.08.2015

10:00 - 13:00 Uhr
geführte Wanderung
Dem Biber auf der Spur - Wanderung im Glaser Moor
Treffpunkt: Kritzow, bei Langen Brütz, Bushaltestelle

10:00 - 13:00 Uhr
geführte Kanutour
Natur- und Geschichte an der Mildenitz
Kanutour vom Wasserkraftwerk Zülów nach Sternberger Burg
Pro Person: 25,00 €
Anmeldung: Telefon: 0170 5543553

Montag, 24.08.2015

11:00 - 13:00 Uhr
geführte Radwanderung
Unterwegs im Sternberger Seenland- die Suche nach dem versunkenen See
Treffpunkt: Sternberg, Rezeption Campingplatz

Dienstag, 25.08.2015

10:00 - 13:00 Uhr
geführte Wanderung
Dem Biber auf der Spur - Wanderung im Glaser Moor
Treffpunkt: Kritzow, bei Langen Brütz, Bushaltestelle

10:00 - 13:30 Uhr
Geführte Wanderung
Mit dem Naturparkranger unterwegs- das Warnowdurchbruchstal
Treffpunkt: Groß Görnow bei Sternberg, Parkplatz Warnowtal

Mittwoch, 26.08.2015

10:00 - 13:00 Uhr
geführte Wanderung
Auf den Spuren der Eiszeit - vom Roten See in Brüel zu den Sültener Salzwiesen
Treffpunkt: Brüel, Parkplatz am Roten See

10:00 - 12:30 Uhr
geführte Wanderung
Waldwanderung mit dem Naturparkranger
Treffpunkt: Groß Raden, Archäologisches Freilichtmuseum

Donnerstag, 27.08.2015

10:00 - 13:00 Uhr
geführte Wanderung
Dem Biber auf der Spur - Wanderung im Glaser Moor
Treffpunkt: Kritzow, bei Langen Brütz, Bushaltestelle

Montag, 31.08.2015

11:00 - 13:00 Uhr
geführte Radwanderung
Wälder, Flüsse und sanfte Hügel
Radwanderung in den Naturpark Sternberger Seenland
Treffpunkt: Sternberg, Rezeption Campingplatz

Dienstag, 01.09.2015

10:00 - 13:00 Uhr
geführte Wanderung
Dem Biber auf der Spur - Wanderung im Glaser Moor
Treffpunkt: Kritzow, bei Langen Brütz, Bushaltestelle

Mittwoch, 02.09.2015

10:00 - 13:00 Uhr
geführte Wanderung
Auf den Spuren der Eiszeit - im Warnowdurchbruchstal
Treffpunkt: Groß Görnow bei Sternberg, Parkplatz Warnowtal

Donnerstag, 03.09.2015

10:00 - 13:00 Uhr
geführte Wanderung
Dem Biber auf der Spur - Wanderung im Glaser Moor
Treffpunkt: Kritzow, bei Langen Brütz, Bushaltestelle

Sonnabend, 05.09.2015

10:00 - 14:00 Uhr
geführte Wanderung
Gewalt der Gletscher - Wanderung im Warnowdurchbruchstal
Treffpunkt: Groß Görnow bei Sternberg, Parkplatz Warnowtal

Montag, 07.09.2015

11:00 - 13:00 Uhr
geführte Radwanderung
Unterwegs zum Warnowdurchbruchstal
Radwanderung in den Naturpark Sternberger Seenland
Treffpunkt: Sternberg, Rezeption Campingplatz

Dienstag, 08.09.2015

10:00 - 13:00 Uhr
geführte Wanderung
Dem Biber auf der Spur - Wanderung im Glaser Moor
Treffpunkt: Kritzow, bei Langen Brütz, Bushaltestelle

Mittwoch, 09.09.2015

10:00 - 13:00 Uhr
geführte Wanderung
Auf den Spuren der Eiszeit - vom Roten See in Brüel zu den Sültener Salzwiesen
Treffpunkt: Brüel, Parkplatz am Roten See

Donnerstag, 10.09.2015

10:00 - 13:00 Uhr
geführte Wanderung
Dem Biber auf der Spur - Wanderung im Glaser Moor
Treffpunkt: Kritzow, bei Langen Brütz, Bushaltestelle

Stadtführungen in Sternberg

Bis Ende September finden in Sternberg Stadtführungen zu festen Terminen statt, Treffpunkt ist **jeweils Donnerstag um 11:00 Uhr** am Springbrunnen auf dem Markt.

Kirchenführungen mit Turmbesteigung finden jeweils Freitag um 11:00 Uhr in der Sternberger Kirche statt.

Führungen für Gruppen können in der Sternberger Touristinfo vereinbart werden - Tel.: 03847 444535

Wanderungen mit Hund

Montag, 10.08., 17.08., 24.07., 31.08., 07.09., 14.09.2015

18:00 Uhr, kleine Hundewanderung mit Helga Kastirke

Ferienhof Storchennest - Urlaub mit dem Hund

Treffpunkt: Dabel Ferienhof Storchennest

Anmeldung: Telefon: 0152 34139414

Montag,

10.08., 17.08., 24.08., 31.08., 07.09., 14.09.2015

18:00 Uhr, Hundewanderung mit Frau Westhoff

Treffpunkt: Sternberg, Rezeption Campingplatz

Mittwoch, 12.08., 19.08., 26.08., 02.09., 09.09., 16.09.2015

10:00 Uhr, große Hundewanderung

Ferienhof Storchennest - Urlaub mit dem Hund

Treffpunkt: Dabel Ferienhof Storchennest

Anmeldung: Telefon: 0152 34139414

Mittwoch, 12.08., 19.08., 26.08., 02.09., 09.09., 16.09.2015

18:00 Uhr, Kleine Hundewanderung

Campingplatz Sternberg

Treffpunkt: Sternberg, Rezeption Campingplatz

Anmeldung: Telefon: 0152 34139414

Donnerstag, 13.08., 20.08., 27.08., 03.09., 10.09., 17.09.2015

18:00 Uhr, kleine Hundewanderung mit Helga Kastirke

Ferienhof Storchennest - Urlaub mit dem Hund

Treffpunkt: Dabel Ferienhof Storchennest

Anmeldung: Telefon: 0152 34139414

www.kosaken.de



ReserviX
www.reservix.de

**MAXIM KOWALEW
DON KOSAKEN**

**Donnerstag
27. Aug.
19.30 h**

Stadtkirche
Ernst-Thälmann-Straße
Brüel

Kartenverkauf:

- * Brüel: Ex. Gemeindebüro, Ernst-Thälmann-Str. 1 von 9:00 - 13:00 Uhr
- * EP-Vorplatz, Schweriner Straße 13.
- * Vöhrst: Vöhrst Familienverkehrsamt, Am Markt 4a.
- * Sternberg: Touristinfo, Am Markt 3.
- * Schwerin: Seewert Reisen, Marienplatz 11 & Ticketservice Sport- & Kongresshalle, Wittenburger Str. 118
- * Wismar: Tourist-Information, Lübsche Straße 23a.
- * Hotel Alter Speicher, Bohrerstraße 12 + 12a & Reisebüro Bröckert & K. (am Ziegenmarkt), Breite Str. 51
- * Reserviert: an allen VVK-Stellen - www.reservix.de - Tel.: 01805-760733 (0,18 € / Minute + Nettonet)
- * Abendkasse - Einlass 19.30 h - Karten: VVK 17,-€ / Abendkasse 19,-€

Tel.: 038483-20400
Tel.: 038483-60431
Tel.: 03847-444535
Tel.: 03841-19423

Im Angebot der Touristinfo



Brüel/ Meckl.in alten Ansichten



Einkaufschip mit Motiv der Kirche und des Rathauses



Die Stadtkirche St. Maria und St. Nikolai in Sternberg



Das Parchimer Landfrauen-Kochbuch



Beiträge zur Sternberger Stadtgeschichte Heft 1-19



Rad- und Wanderkarte Sternberger Seenland



Entdeckungen auf alten Landwegen im Naturpark



Mecklenburger Schlachtfibel



Naturkundliche Wanderungen im Sternberger Seenland



Der Landkreis Ludwigslust-Parchim: Entdecken - Entspannen - Entfalten

Geburtstage des Monats

Behindertenverband Sternberger Seenlandschaft e.V.

*Der Behindertenverband gratuliert
im Monat August folgenden Mitgliedern
recht herzlich zum Geburtstag:*

Frau Gisela Marin	aus Wendorf
Frau Ilona Mau	aus Kuhlen
Herrn Günther Lucks	aus Brüel und
Herrn Axel Helwing	aus Warin

Der Vorstand

Geburtstage des Monats August

Allen Bürgerinnen und Bürgern, die im Monat August 2015 ihren Geburtstag feiern, übermittelt das Amt Sternberger Seenlandschaft die allerherzlichsten Glückwünsche.

zum 95. Geburtstag

Frau Schwarz, Gerda	aus Dabel
Frau Stubbe, Irma	aus Sternberg
Herr Froberg, Otto	aus Sternberg

zum 93. Geburtstag

Frau Barabas, Erika	aus Zülów
Herr Moor, Willi	aus Sternberg

zum 91. Geburtstag

Frau Bestmann, Hildegard	aus Sternberg
--------------------------	---------------

zum 90. Geburtstag

Frau Brügmann, Gisela	aus Borkow
-----------------------	------------

zum 85. Geburtstag

Frau Bollmann, Irmgard	aus Sternberg
Frau Soukup, Irene	aus Sternberg
Frau Brehmert, Annemarie	aus Dabel
Herr Duda, Helmut	aus Sternberg

zum 80. Geburtstag

Frau Klentz, Edith	aus Sternberg
Frau Kröger, Erika	aus Ruchow
Frau Sonnabend, Erna	aus Borkow
Frau Zimmermann, Christel	aus Sternberg
Frau Dietrich, Elke	aus Hohen Kukuk
Herr Kößler, Franz	aus Dabel
Herr Liebich, Horst	aus Brüel
Herr Prätorius, Günther	aus Brüel

zum 75. Geburtstag

Herr Bauer, Günter	aus Sternberg
Herr Korth, Walfried	aus Weitendorf
Herr Westphal, Heinz	aus Witzin
Herr Honisch, Gerhard	aus Sternberg
Herr Grünke, Arwit	aus Dabel
Herr Funke, Georg	aus Sternberg
Herr Güttler, Franz	aus Golchen
Herr Luhmann, Rolf	aus Sternberg

zum 70. Geburtstag

Herr Elvenhohl, Dieter	aus Sternberg
Herr Schmidt, Joachim	aus Holdorf
Herr Ide, Heinrich	aus Holzendorf
Herr Karl, Rolf	aus Sternberg
Herr Dr. Roß, Gerd	aus Jülchendorf

zum 65. Geburtstag

Herr Bremer, Günter	aus Mustin
Frau Semsch, Helga	aus Witzin
Frau Ebert, Hannelore	aus Brüel
Herr Tomath, Jürgen	aus Kukuk
Herr Schwarck, Hans-Jürgen	aus Sternberg
Frau Hübscher, Marlies	aus Dabel
Herr Haubold, Reinhard	aus Kobrow I
Herr Kubat, Helmut	aus Langen Jarchow
Frau Mohr, Brigitte	aus Müßelmow
Herr Zimmermann, Kurt	aus Groß Raden
Herr Rieger, Manfred	aus Sternberg
Herr Reimers, Horst	aus Sternberg
Herr Wolf, Hans-Joachim	aus Sternberg
Herr Scheller, Klaus	aus Sülten
Herr Sontopski, Manfred	aus Sternberg

zum 60. Geburtstag

Herr Gerhardt, Thomas	aus Sternberg
Frau Mau, Ilona	aus Kuhlen
Frau Erke, Margot	aus Brüel
Herr Todenhausen, Klaus	aus Sternberg
Herr Lindstädt, Joachim	aus Kobrow I
Herr Sagasser, Wolfgang	aus Sternberg
Herr Nebe, Reiner	aus Sternberg
Herr Hildebrandt, Bernd	aus Sternberg
Frau Nuklies, Margitte	aus Zahrendorf
Herr Schumacher, Dieter	aus Sternberg
Herr Dr. Klockmann, Werner	aus Sternberg
Frau Bittermann, Angela	aus Dabel
Herr Dreßler, Helmut	aus Sternberg
Herr Nienkarn, Uwe	aus Borkow
Herr Wilke, Hans-Joachim	aus Pastin

Informationen des Bürgeramtes zur Veröffentlichung von Jubiläen

Einige Bürger wünschen keine Veröffentlichung Ihres Geburtstages im Amtsblatt. Hierzu bedarf es einer Erklärung beim Bürgeramt, dass die personengebundenen Daten nicht veröffentlicht werden dürfen.

Rheumaliga/AG Brüel

Geburtstagskinder August 2015

Hannelore Ebert
Dr. Inge Friel
Edith Gronert
Henny Hartung
Renate Kacker
Ramona Lau
Anneliese Lübke
Marlies Schulz
Roswitha Seidel
Anke Wartat



Der Vorstand der Rheumaliga/AG Brüel gratuliert herzlich und wünscht alles Gute.





Katholische Kirchengemeinde St. Pius Sternberg

samstags	17:00 Uhr	Vorsonntagsmesse St. Pius Sternberg
am 2. Dienstag im Monat	09:00 Uhr	Werktagmesse St. Pius, Sternberg
dienstags	10:00 Uhr	Werktagmesse St. Bonifatius, Brüel

Besondere Gottesdienste, Veranstaltungen für Kinder und Senioren sowie die Erreichbarkeit des Pfarrers und weitere Informationen zum kirchlichen Leben finden Sie hier:

Beichtzeiten

- Sternberg: samstags, 16:15 Uhr

IN UNSERER GEMEINDE

Krankenkommunion

Sternberg Freitag 14. August

Seniorenkaffee

Sternberg: 11. August nach der 9:00 Uhr Messe

09. August Heimatfest Sternberg
10:00 Uhr ökum. Gottesdienst am See

Kirchweihjubiläum 2016 St. Pius zu Sternberg

Im Jahr 2016 wird die Gemeinde Sternberg das 60-jährige Kirchweihjubiläum der Piuskirche feiern. Dazu trifft sich eine Vorbereitungsgruppe. Es werden gesucht: Bilder und Berichte zum Kirchbau und Mitarbeiter für die Vorbereitungsgruppe. Gäste und Mitarbeiter sind herzlich willkommen.

Kath. Kirchengemeinde Bützow

Bahnhofstr. 34, 18246 Bützow
Tel.: 038461 2958, www.kath-kirche-buetzow.de

Ev.-luth. Kirchengemeinde Sternberg

Gottesdienste u. ä.

09. August	10:00 Uhr	Ökumenischer Open-Air-Gottesdienst zum Heimatfest Pastor Siegfried Rau Witziner Bläser
16. August	10:00 Uhr	Gottesdienst
23. August	10:00 Uhr	Familiengottesdienst auf dem Campingplatz am Luckower See
Mittwoch, 25. August	14:00 Uhr	Bootsfahrt des Seniorenkreises mit Fischer Rettig
Freitag, 28. August	21:00 Uhr	Meditative Kirchenführung bei Kerzenschein
30. August	10:00 Uhr	Familiengottesdienst zum Beginn des neuen Schuljahres
06. September	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Taufe
Samstag, 12. September	09:00 - 12:00 Uhr	Konfirmandentag in Warin
13. September	10:00 Uhr	Gottesdienst
20. September	10:00 Uhr	Gottesdienst

27. September

10:00 Uhr Familiengottesdienst zum Erntedankfest in Sternberg

Samstag, 03. Oktober

11:00 Uhr Ökum. Gottesdienst
anl. des 25-jähr. Bestehens der deutschen Einheit in der Stadtkirche

Ökumenischer CHOR

dienstags von 19:00 - 20:30 Uhr im Pfarrhaus Mühlenstr. 4

Achtung: Der Probenstag bleibt weiterhin der Dienstag!

Beginn nach der Sommerpause ab 25. August 2015

Sangesfreudige sind herzlich willkommen!

Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche:

Mini-Gottesdienst

Am Dienstag, **15. September, 13. Oktober und 24. November** sind um **17:00 Uhr** wieder Kinder von 0 - 6 Jahren mit ihren Eltern, Großeltern und anderen Begleiter/innen zum Minigottesdienst ins Pfarrhaus eingeladen.

Nach dem gemeinsamen Singen und Musizieren gibt es eine Geschichte, danach wird gebastelt oder wir spielen.

Zum Abschluss gibt es 18:00 Uhr ein gemeinsames Abendbrot.

Anke Dolejcs und Katrin Teuber

Kinderkirche:

Jeden 1. Mittwoch im Monat von 16:00 - 17:00 Uhr (außer in den Ferien)

Alle Kinder der 1. - 6. Klasse sind eingeladen, z. B. zum Erkunden der Stadtkirche, zum Singen und Basteln, zu einer Geschichte, zum Spielen im Pfarrgarten.

Nächste Termine: Im September erst am **2. Mittwoch**: 9. September, 7. Oktober und 4. November 2015

Kinderchor

Kinderchor: Jeden Donnerstag von 16:00 - 17:00 Uhr (außer in den Ferien)

KONFIRMANDEN

donnerstags, 14-täglich von 15:00 - 16:00 Uhr im Pfarrhaus (Pause in den Sommerferien); dann starten wir wieder im September.

Einmal im Monat treffen wir uns an einem Samstagvormittag in der Kirchenregion an wechselnden Orten:

Samstag, 12. Sept.	in Warin
Samstag, 10. Okt.	in Sternberg
Samstag, 14. Nov.	in Neukloster, jeweils 9:00 - 12:00 Uhr

Neue Vorkonfirmanden

Alle Schülerinnen und Schüler der 7. Klasse sind eingeladen zu den Treffen der neuen Vorkonfirmanden!

Gemeinsam wollen wir eine abwechslungsreiche und spannende Zeit gestalten - bis zur Konfirmation Pfingsten 2017!

Außerdem treffen wir uns jeden ersten Mittwoch im Monat zum ökumenischen Friedensgebet um 18:30 Uhr abwechselnd in der Kath. und Ev. Kirche Sternbergs (Ungerade Monate: Kath. Kirche/ Gerade Monate: Ev. Kirche)

Mittwoch,

2. September	in der Kath. Kirche
7. Oktober	in der Stadtkirche
4. November	in der Kath. Kirche

Regelmäßige Veranstaltungen

Besuchsdienstkreis:

Jeden ersten Mittwoch im Monat

Nächste Treffen: Mittwoch, 2. September, 7. Oktober, 4. November im Pfarrhaus jeweils **17:30 Uhr!**

Seniorenachmittage im Pfarrhaus:

September 2015: Mittwoch, 23. September, (im Oktober kein Seniorennachmittag)

Mittwoch, 25. November, jeweils 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr

KONZERTE**Donnerstag, 3. September um 19:30 Uhr:**

Festspiele Mecklenburg-Vorpommern

Preisträgerkonzert „Orgel und Trompete“ mit Werken von Martini, Mendelssohn-Bartholdy, Vejvanovsky, Bach und Purcell sowie von Hindemith, Friedman, Ligeti und Händel

Trompete: Gábor Boldocki,

Orgel: Iveta Apkalna

Eintritt: 40,-/30,-/20,- €

Kartenverkauf über die Festspiele M-V

Telefon: 0385 5918585

Samstag, 12. September um 19:00 Uhr:

Festliche Musik für Bläser und Orgel

Zu hören sein werden Werke von M. Altenburg, Ludwig van Beethoven, Carl Ludwig Zelter, D. Speer, J. E. Galliard
Zwischendurch sind die Konzertbesucher auch zum Mitsingen eingeladen!

Mitwirkende sind sowohl Berufsmusiker als auch musikbegeisterte Laien:

- Der Posaunenchor der Ev.-luth. Kirchengemeinde Crivitz
- Ein Krummhornquartett
- Orgel: Inga Diestel, Stefan Bleise, Erika Krämer, Linda Faniel
- Leitung: Peter Wolf

Eintritt: Kollekte

Aus der Kirchengemeinde Brüel**Gottesdienste und Veranstaltungen der evangelischen Kirchengemeinde Brüel****09.08., 10. nach Trinitatis**

10 Uhr GD „Rund ums Pilger-Kloster“ Klosterkirche Tempzin

16.08., 11. nach Trinitatis

10 Uhr Gottesdienst Stadtkirche Brüel

23.08., 12. nach Trinitatis

10 Uhr Gottesdienst Stadtkirche Brüel

30.08., 13. nach Trinitatis

10 Uhr Gottesdienst Stadtkirche Brüel

06.09., 14. nach Trinitatis

10 Uhr Gottesdienst Stadtkirche Brüel

Konzert der „Kowalew-Don-Kosaken“

Donnerstag, 28. August, 19:30 Uhr, Stadtkirche Brüel

Zu einem musikalischen Ereignis der Extraklasse möchten wir Sie am 28. August in die Stadtkirche Brüel einladen. Die Don-Kosaken um Maxim Kowalew verfolgen bis heute das Ziel, die schönsten russischen Melodien zur Freude des Hörers erklingen zu lassen. Freuen Sie sich auf einen stimmungsvollen Abend, der Sie in den Geist jenes alten, unvergänglichen Russlands zurückversetzt, welches allmählich in Vergessenheit zu geraten droht.

Karten können im Vorverkauf im Gemeindebüro oder bei EP Fernseh Westphal in Brüel erworben werden.
(Vorverkaufspreis 17 €/an der Abendkasse 19 €)**Wöchentliche Veranstaltungen****Mo. - Do.**

11:00 - 18:00 Uhr Faires Lädchen im MGH

Freitag

10:00 - 14:00 Uhr geöffnet

Montag

ab 13:00 Uhr Strickrunde im MGH

Dienstag

15:30 Uhr Eltern-Kind-Treff im MGH (14-täglich)

Mittwoch

ab 13:00 Uhr Spielnachmittag im MGH

ab 16:15 Uhr bis Ende Juni

Kinderkirche im Gemeindehaus Brüel

Freitag

ab 10:00 Uhr Gemeinsames Kochen im MGH

12:30 Uhr Gemeinsames Essen im MGH

18:00 Uhr Wochenschlussandacht im Gemeinderaum

Ev.-luth. Kirchengemeinde Witzin-Ruchow und Groß Raden**Das Bibelwort für das Jahr 2015****Monatsspruch: August 2015****Jesus Christus spricht: Seid klug wie die Schlangen und ohne Falsch wie die Tauben.**

Matthäus 10,16

Gemeindekalender**8. August Sonabend ab 14:30 Uhr Wasserfest in Witzin**

Das Fest für die ganze Familie am, auf und im Mühlensee.

Eine Aktion des Kinder- und Jugendkellers der Kirchengemeinde Unterstützung aller Witziner Vereine und der Feuerwehr.



- Spielstationen am und im Wasser (Badesachen!)
- Fischer - Klatscher - Meister

- Bootsregatten (Modellboote, bei denen Jeder mal Kapitän sein darf)
- Hüpfburg
- Kaffee, Kuchen, Getränke, Eis, Bratwürste, Schinkenbrötchen
- Paket- bzw. Magnetangeln
- Kinderdisco, sowie Musik und Tanz zum Ausklang des Festes

**Veranstalter:** Jugendkeller der Kirchengemeinde in Zusammenarbeit mit den Vereinen des Dorfes**9. August Israel-Sonntag**um 10:00 Uhr Gottesdienst in Witzin
mit Kindergottesdienst

um 10:00 Uhr Gottesdienst zum Sternberger
Heimatfest mit den Witziner Dorfmusikanten
um 14:00 Uhr Sommerkirche in Boitin

Die Kirchgemeinde lädt an drei Abenden
zum gemeinsamen Abendessen ein.
Jeder bringt eine Kleinigkeit mit, dann reicht
es für alle.

Wir wollen in unserer Gemeinde neu lernen
das Leben miteinander zu teilen:

Das Essen, die Gedanken und den Glauben

10. August, Montag

ab 18:00 Uhr gemeinsames Abendbrot

11. August, Dienstag

ab 18:00 Uhr gemeinsames Abendbrot

12. August, Mittwoch

ab 18:00 Uhr gemeinsames Abendbrot

13. August, Donnerstag in Witzin Bibelzone in den Ferien für
Kinder von 16 bis 17:30 Uhr im Pfarrhaus

16. August, Sonntag

um 10:00 Uhr Gottesdienst im Grünen
in der Kirche Witzin mit
Kindergottesdienst

Jeder Gottesdienstbesucher ist eingeladen eine Blume, einen grünen
Zweig oder ein anderes Symbol aus Gottes reicher Schöpfung
mit in den Gottesdienst zu bringen.

Wir wollen die Kirche in Witzin in einen Garten Eden verwandeln.

20. August, Donnerstag in Witzin Bibelzone in den Ferien für
Kinder von 16:00 bis 17:30 Uhr im Pfarrhaus
anschließend: Churchnight

22. August, Sonnabend

um 14:00 Uhr Trauung in der Kirche Witzin

23. August, Sonntag

um 10:00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst

um 14:00 Uhr Sommerkirche in Karcheez

27. August, Donnerstag in Witzin Bibelzone in den Ferien für
Kinder von 16 bis 17:30 Uhr im Pfarrhaus

29. August, Sonnabend

ab 14:00 Uhr Tag der Freunde des Boitiner Pfarrhauses

30. August, Sonntag

um 10:00 Uhr Segnungsgottesdienst in Witzin
für alle, die etwas neues beginnen
im Kindergarten, in der Schule, in der Lehre,
im Studium, in Arbeit, im Ruhestand -
- überall will Gott uns segnen.

30. August, Sonntag

um 14:00 Uhr Gottesdienst in Ruchow

um 16:00 Uhr Gottesdienst in Groß Raden

5. September, Samstag

ab 10:00 Uhr Sommerkirche in Groß Upahl
Im Haus „Zuflucht“

6. September, Sonntag

um 10:00 Uhr in Witzin Gottesdienst zum Jahresfest
des christlichen Gästehauses „Beth
Emaus“ mit Kindergottesdienst

Infos und Öffnungszeiten des Jugendkellers in Witzin für die
Ferien

Montag: von 15:00 Uhr bis 18:30 Uhr

Dienstag: von 15:00 Uhr bis 18:30 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: von 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag: von 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Samstag, den 8. August

um 14:30 Uhr ist Wasserfest am Mühlensee
(Bringt auch eure Badesachen mit!)



Der Keller ist an folgenden Tagen wegen Urlaub geschlossen:
am 10. und 11. August; vom 17. bis 21. August und am 27. und
28. August

Bibelzone jeweils von 16:00 bis 17:30 Uhr

am Donnerstag, dem 30. Juli; am 6., 13., 20. und 27. August

Jeder bekommt eine **Bibelüberrasschungsbox** mit einer coolen Bibel in
moderner Sprache, einem Bibelleseplan
mit Rätseln und Fragen- und ...? ? ?

... lass dich einfach überraschen!

Und dann: lesen wir in unserer Bibel & stel-
len Fragen & suchen Antworten & Singen
& Spielen & Beten & Basteln & Rätseln & Backen - je nach dem,
was grade zum Thema passt.



Churchnight

am Donnerstag, dem 20. August im Anschluss an die Bibelzone
erleben wir gemeinsam eine Nacht in der Kirche

Über besondere Veranstaltungen informieren wir **im Schaukasten**
und unter **www.in-witzin.de**

Pastor Siegfried Rau

19406 Witzin Kietz 04, Telefon 038481 20211, mobil 01626323506,
witzin@elkm.de

Mein verrücktes Hobby

Sommerfrische im Ateliergarten



Der Blick geht hinaus ins Land. Eine ungemähte Wiese, ein wei-
ter Horizont und darüber ein großer Mecklenburger Himmel mit
weißen Wolken und klarem Licht. Das ist der Ort am Rande von
Rothen, wo Birgit und Reinhard Risch sich ihren Ateliergarten
angelegt haben. Reinhard Risch ist Maler und hat im ehemaligen
Räucherschuppen von Fischer Marx sein Atelier eingerichtet. „Für
meine Arbeit brauche ich einen Raum, in dem ich mich wohl fühle
und um den herum es auch schön ist. Ich möchte Kunst aber
auch Landschaft gestalten, möglichst so, dass man die Grenzen
zwischen Garten und Landschaft nicht mehr wahrnimmt“, sagt
Reinhard Risch. Beide leben eigentlich in Potsdam, aber sie kön-
nen sich sogar vorstellen, ihr Haus in Rothen nicht nur als Som-
mersitz zu nutzen. Das Wechselverhältnis von Stadt und Land ist
für beide inspirierend. Ihr Garten ist mit großer Leidenschaft und
feinem Gespür für die Wirkung von Pflanzen gestaltet. Da wächst
Aronia, die Apfelbeere, ebenso wie die Felsenbirne, die im Herbst
eine schöne Färbung bekommen. Verschiedene Gräser wehen im
Wind, am Rande des Gartens steht der Strandhafer, der Übergang
zur Naturwiese ist kaum zu bemerken. Die Kugelweiden bilden
eine kleine Insel an einem sorgfältig gemähten verschlungenen
Gartenweg und neben dem hölzernen Terrassendeck blühen die

Heckenrosen. Verschiedene Sitzplätze laden die Besucher ein, die abwechslungsreichen Blicke in die Landschaft wahrzunehmen. Eine Insel der Stille zitiert japanische Zengärten und in einem Kiesbett steht ein steiler, strenger Stuhl vom mecklenburgischen Bildhauer Jan Jastram. Die Ausgestaltung des Gartens ist mehr als ein Hobby. Reinhard Rischs eher strenge Bilder bilden einen guten Kontrast zum bewegten Garten und Landschaftsbild. Es ist der Versuch, Kunst und Landschaft zu einem Gesamtkunstwerk zusammenzubringen.

Birgit und Reinhard Risch öffnen ihren Garten vom 1. bis zum 10. August tagsüber von 13 bis 17 Uhr unter dem Motto „Sommerfrische“ als Angebot für Einheimische wie Kulturtouristen mit Kunst, Garten, Landschaft, erstklassigem Kaffee und guten Gesprächen.

Christian Lehsten, Rothen im Juli 2015



Simson „Schwalbe“ Baujahr 1976



„Opel Ascona Baujahr 1980“. Bild von Robert Heidelk

Nachgefragt



Geschichte der Polizeistation

Nun brauch auch mal die Polizei unsere Hilfe. In Gestaltung einer Chronik wird Wissenswertes über die Polizeistation in Sternberg gesucht. Speziell, seit wann es die Polizei an diesem Standort gibt, was in dem Gebäude einmal vorher beherbergt wurde und alles andere über die Geschichte der Polizei in Sternberg. Vielleicht kann da jemand unter Ihnen, liebe Leserinnen und Leser in diesem Falle mit Wissen, Texten oder Bildern weiter helfen. Informationen gern an schwertner@stadt-sternberg.de oder Telefon 038477 444536



Gesucht wird das älteste Fahrzeug im Amt Sternberger Seenlandschaft

Wir sind fündig geworden bei der Suche nach den ältesten Fahrzeugen im Sternberger Seenland, aber es geht bestimmt noch mehr. Heute stellen wir die Fahrzeuge von Dani und Henri Kühn aus Sternberg vor. Sie nennen ein Moped des Typs „Schwalbe“ sowie einen „Opel Ascona“ ihr eigen.

In gleichem Weiß gehalten, liebevoll restauriert und natürlich für den Straßenverkehr zugelassen. Die Schwalbe ist 1976 und der Ascona 1980 vom Band gelaufen. Weitere Ideen für ältere Fahrzeuge bitte an schwertner@stadt-sternberg.de oder unter Telefon 03847 444536.



Sonstiges

Wanderlied

Kommt lasst uns alle wandern,
an der frischen Luft Spazieren gehen.
Von einem Ort bis zum Nächsten,
bestimmt gibt es unterwegs viel zu sehn.

Lasst fröhlich ein Lied erschallen,
stimmt laut dazu mit mir ein.
Wenn wir im Sonnenschein schreiten,
kommt gute Laune ins Herz hinein.

Der Kuckuck von Ferne ruft,
wenn wir im Freien wandern gehen.
Er ist ein argwöhnischer Vogel,
lässt sich darum selten sehn.

Oft hören wir mit jubelndem Klang,
die Lerche über Feldern in luftigen Höhn.
Ein Stück begleitet uns ihr Gesang,
das finden wir beim Wandern schön.

Auch Hase, Fuchs und das scheue Reh
sind in der Natur fein anzuschauen.
Man muss dieses dort selbst erleben,
es ist fast wie in einem Traum.

Die Amsel schlägt aufgeregt im Gebüsch,
kommen wir zu dicht an ihr Nest.
Sie hat jetzt um ihr Gelege Angst,
sitzt gerade mit dem Brüten fest.

Wenn wir vom Wandern schwitzig sind,
laufen wir an Gewässern nicht vorbei.
Rasch ziehen wir unsere Kleider aus
und planschen darin als Nackedei.

Nun so erfrischt vom kühlen Bade
durchs Schwimmen in nasser Flut,
bekommen wir beim heimwärts Ziehen
einen tüchtigen Hunger und neuen Mut.

Jeden Tag wollen wir Neues unternehmen,
und bleiben nicht in den Stuben stecken.
Darum ziehen wir allzeit aus dem Haus,
um Unbekanntes hier zu entdecken.

Und wenn wir genug gewandert sind,
streben wir müde und matt nach Haus.
Dort ruhen wir uns vom Spazieren gehen
bei einer kräftigen Mahlzeit aus.

Ist wieder das Wetter am nächsten Tag
genau wie heute so wunderschön,
dann lassen wir uns ganz bestimmt
beim Wandern in dieser Gegend sehn.

Volker Koch, Sternberg

28. + 29. Nov. 2013 + 24. Jul. 2014

Herzlichen Glückwunsch!

Das Team Hechtkönig feierte kürzlich sein 5 jähriges Jubiläum. Das Team frönt nicht nur dem Hobby des Fische fangen, sondern engagiert sich neben dem Tierschutz auch für die Betreuung sozialschwacher Kinder. So organisierten sie unlängst ein Event für Kinder und Jugendliche einer Güstrower Tagesklinik in einem Camp in Krakow am See. Wir sagen Herzlichen Glückwunsch und wünschen weiterhin viel Erfolg.



v.l.n.r.: Andreas Schuldt, Frank Weidmann, Jens Ahrend, Alfredo Jodzeck



Foto: Bilderbox

Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Sternberger Seenlandschaft

Verlag + Satz:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG

Druck:

Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster
Tel. 03535/489-0

Telefon und Fax:

Anzeigenannahme:

Tel.: 039931/57 90

Fax: 039931/5 79-30

Redaktion:

Tel.: 039931/57 9-16

Fax: 039931/57 9-45

Internet und E-Mail:

www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Das Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Kommunalverwaltung verteilt. Darüber hinaus ist es in der Stadt bzw. Amtsverwaltung erhältlich und auf Antrag abonnierbar.

Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:

Amtlicher Teil:

Außeramtlicher Teil:

Anzeigenteil:

Erscheinungsweise:

Der Bürgermeister, der Amtsvorsteher

Mike Groß (V. i. S. d. P.)

Jan Gohlke

monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Amtsgebiet verteilt
7.950 Exemplare

Auflage:

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH KG

Heimat- und Bürgerzeitungen



Bestattungshaus in Sternberg GmbH

Am Markt 5 • 19406 Sternberg

☎ Tag & Nacht 0 38 47 / 25 21

Wir führen Erd-, Feuer-, See- und anonyme Bestattungen durch.

Unser Service:

Erledigung sämtlicher Formalitäten, Beratung und Begleitung.

Ihr persönlicher Ansprechpartner

**MARIO
WINTER**

Telefon: 0171/9 71 57 38

m.winter@wittich-sietow.de



Ich bin telefonisch für Sie da.

**MANUELA
KÖPP**

Telefon: 039931/5 79 47

m.wolfinger@wittich-sietow.de



VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH KG



Röbeler Straße 9 • 17209 Sietow

Tel. 03 99 31/5 79-0 • Fax 03 99 31/5 79-30

e-mail: anzeigen@wittich-sietow.de

www.wittich.de

Regionales Erntefest Warin - Brüel 2015



Großer Wettbewerb für alle Kleingärtner und Hobbylandwirte!



Nach dem Riesenerfolg aus dem vergangenen Jahr, suchen wir wieder lustiges, komisch gewachsenes, ulkig aussehendes und verrücktes Obst und Gemüse. Einfach bei der DHG in Brüel abgeben und am 06.09.2015 gewinnen.

ab 20.00 Uhr Tanz mit dem „Misch masch Orchester“ und der Diskothek mit Michael Schwertner • Feuer-Show und Höhenfeuerwerk!



MischMasch
• Orchester •



M. Schwertner
• Live im Zelt •

Partner und Sponsoren • Partner und Sponsoren • Partner und Sponsoren
Concordia Versicherung • Agrarprodukte Kleckamp • Schlüter GbR Langen Jarchow • Gut Kühlen Werner Strothmann • EP Westphal Brüel • Landwirtschaftsbetrieb Wiggerhaus • Computer und Netzwerke Prätorius • Mecklenburger Landtechnik • Effenberger Land- und Forstbetrieb • VR Bank Gültrow • Hähnenmastbetrieb Rüdiger Völcker • die Städte Warin, Brüel, die Gemeinden Kühlen • Wendorf, Blankenberg, Langen • Jarchow, Zahrendorf, Jesendorf und Bibow sowie dem Amt Sternberger Seenlandschaft

05. - 06. September in Brüel
DHG Gelände • Bahnhofstrasse

Regionales Erntefest Warin - Brüel 2015

ab 10.00 Uhr am Samstag - 05.09.2015 : Festumzug
mit dem Blasorchester Dorf Mecklenburg



• Musik mit der Mandollengruppe Zahrendorf-Brüel • Kochshow • Tanzstiller Buratino • Blasorchester Dorf Mecklenburg • Die Seemänner der „Rollmopse“

Kinderhüpfburg aus Stroh mit Rutsche und Kletterfelsen • Traktor fahren • Karussell u.v.m.
Kulinarische Köstlichkeiten, historisches Handwerk, Getreide mahlen und Schmied

ab 10.00 Uhr am Sonntag - 06.09.2015: der große
Familientag mit Karussellfahrten zum halben Preis



- Drehorgelorchester Dorf Mecklenburg
- Brüeler Blasmusik
- Auswertung Wettbewerbe

Partner und Sponsoren • Partner und Sponsoren • Partner und Sponsoren
Agrarhof Brüel e.G. • Wariner Pflanzenbau e G • Agrargenossenschaft eG Gustävel • Landwirt-
schaftsgesellschaft Zahrendorf mbH & Co.KG • Landwirtschaftsbetrieb KUHPPON Kaarz •
DHG Brüel • Landwirtschaftsbetrieb Nagel Kühlen • Ceravis GmbH Schwerin • HaGe Nordland
Genossenschaftsverband e.V. • Landschaftsbau Uwe Möller • Landwirtschaftsbetrieb Jöhnke
• Landwirtschaftsgesellschaft Groß Raden •

05. - 06. September in Brüel
DHG Gelände • Bahnhofstrasse



55. Dabeler Dorffestspiele Bilder vom 17.07.2015 - 19.07.2015

Bilder von Manuela Kuhlmann



IHRE Gesundheit IN BESTEN HÄNDEN



- Anzeige -

Grillspaß statt Gichtanfall

Ob Bratwurst oder Steak – auf den meisten Grills landet noch immer Fleisch. Doch viele wissen nicht, dass sie bei einem ausgiebigen Grillabend zu viele Purine zu sich nehmen und einen Gichtanfall riskieren. Durch purinreiche Nahrung wie Fleisch steigt nämlich der Harnsäurespiegel an. Ähnliches gilt auch für Bier, das für viele beim Grillen nicht fehlen darf. Der darin enthaltene Alkohol sorgt außerdem dafür, dass weniger Harnsäure über die Nieren ausgeschieden wird. Doch Vorsicht: Die alkoholfreie Variante ist hier keine wirkliche Alternative, denn auch sie ist sehr purinreich.

Generell gilt also: Genuss in Maßen ist angesagt. Deshalb sollten Gicht-Patienten auf eine gesunde Ernährung mit nicht mehr als 500 mg Purinen pro Tag achten und ihren Harnsäurespiegel gegebenenfalls mit harnsäuresenkenden Medikamenten unter den Zielwert von 6 mg/dl (360

µmol/l) senken. Grillen ist natürlich dann auch für sie kein Tabu. Sie sollten allerdings auf die Portionsgrößen achten, purinarne Beilagen wie gegrillten Feta oder Gemüse essen und nicht zu Alkohol und Softdrinks greifen. Dann hat der gemütliche Grillabend auch kein böses Nachspiel.



Nach einem ausgiebigen Grillabend kann für Gicht-Patienten ein akuter Gichtanfall folgen. Bewusstes Genießen kann das verhindern. Foto: Juice Images/Cultura/Getty Images

- Anzeige -

Wenn's wieder heiß hergeht: Wasser mit Magnesium-Extra

Temperaturen um die 30 Grad und Sonne satt! So lieben wir den Sommer! Egal, wo man den größten Teil davon verbringt – im Büro mit oder ohne Klimaanlage, am See, am Meer, mit Lektüre an einem schattigen Plätzchen oder beim Sport – an diesen Tagen ist es besonders wichtig, ausreichend zu trinken! Wer nicht schlapp herum hängen möchte, muss vor allem einen kühlen Kopf bewahren. Das geht am besten mit ausreichend Wasser über den Tag verteilt getrunken – und mit einem der wichtigsten Mineralien für den Körper: mit Magnesium!



Auf clevere Art den Magnesiumhaushalt unterstützen

Wer schwitzt, verliert immer Magnesium! Und wer viel und angestrengt denkt,

ebenfalls! Ob beim Sport, bei geistiger Höchstleistung, bei Stress oder weil die Temperaturen steigen: Jetzt wird zu den ohnehin benötigten 300 mg* Magnesium pro Tag noch mehr gebraucht. Dabei müssen es nicht immer Mineralstofftabletten sein. Magnesium liefert seinem Körper ganz automatisch, wer den ohnehin großen Durst im Sommer mit dem richtigen Wasser stillt. Das kommt für jeden und bei jedem am besten aus dem Wasserhahn – vorausgesetzt, man lässt es vor dem Genuss noch durch den BWT Magnesium Mineralizer laufen. Kluge Köpfe trinken nämlich das nötige Magnesium gleich mit – und genießen einen abgerundeten Geschmack. Mehr Infos unter www.bwt-filter.com.

* Quelle: Deutsche Gesellschaft für Ernährung



Frank Thiele

Orthopädie-Schuhtechnik

Niklotstraße 38 · 18273 Güstrow

Telefon: 03843 / 21 17 66

E-Mail: ost-f.thiele@t-online.de

Geöffnet: Mo. - Fr. 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

S
S
V

Viele Sonderangebote

→ zu Sommeraktionspreisen

S
S
V

Basische Mineralstoffe bringen Schwung

Nach der Einschätzung von Apothekerin Dr. Kerstin Salomon aus München müssen ein stabiles Säure-Basen-Gleichgewicht und ein funktionierender Energiestoffwechsel generell als wichtige Voraussetzungen für Vitalität und Leistungsfähigkeit angesehen werden. „Zum Abbau der täglich anfallenden

Säure braucht der Körper reichlich basische Mineralstoffe und Spurenelemente wie Zink, die ihm beispielsweise mit Hilfe der Basica Energie-Kur zugeführt werden können. So wird überschüssige Säure neutralisiert und man hat wieder mehr Energie und Schwung“, erläutert Salomon.

Wohn- und Pflegezentrum „Am Walde“

Molkerieberg 1, 18276 Lohmen
Telefon: 038458/300-0



ALTEN-
und
PFLEGEHEIM



Bewohner so betreuen, wie man es selbst gern hätte

HÄUSLICHER
KRANKEN-
und
PFLEGEDIENST



In guten Händen

BETREUTE
WOHN-
GEMEINSCHAFT
im
SENIORENLANDSITZ



Rundum gut versorgt

Wenn Sie Gefallen gefunden haben und mehr Informationen wünschen, stehen wir Ihnen gern in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.

Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal Ferienwohnung „Himmelchen“ im romantischen Ahrweiler

Schön eingerichtete Ferienwohnung (*****) in Ahrweiler für 2 – 4 Personen, direkt am Ahr-Rad-Wanderweg und 10 Gehminuten zum mittelalterlichen Stadtkern, ab 45,- € pro Tag. Tel. 01 63 / 7 88 02 36
E-Mail: h.pacyna@web.de · www.himmelchen.de



Steuertipps & Finanzen

Das Haushaltsbuch auf dem Smartphone

(djd). Ein Haushaltsbuch führen, und das ganz ohne Papier und Stift: Online-Haushaltsbücher machen es möglich. Noch bequemer ist es, alle Ausgaben direkt festzuhalten, wenn sie entstehen - unterwegs, an der Supermarktkasse oder im Restaurant. Der kostenfreie Web-Budgetplaner

von "Geld und Haushalt" lässt sich deshalb auch auf mobilen Endgeräten nutzen. Der Web-Budgetplaner kann mit dem iPhone, mit Android-Geräten, Blackberrys, Windows Mobile oder Opera Mobile aufgerufen werden. Mehr Informationen: www.geld-und-haushalt.de.



Foto: djd/Deutscher Sparkassenverlag

wetreu Steuerberatung



Steuerberatung für:

- Gewerbetreibende • Landwirte
- Freiberufler • Privatpersonen

Unsere Leistungen:

- Baulohn
- Finanz- und Lohnbuchhaltung
- Jahresabschlüsse und Steuererklärungen
- Steuerliche Gestaltung der Unternehmensnachfolge

wetreu Mecklenburg-Vorpommern KG | Steuerberatungsgesellschaft

Am Markt 6 - 19386 Lübz
StB Dr. Niklas Blanck
Hardy Meyer, kfm. Ltg.
Tel.: 038731 - 20756

Am Markt 10 - 18246 Bützow
StB'in Annette Kellner
StB'in Martina Bremer
Tel.: 038461 - 2631

www.wetreu.de

| Bestens beraten. |

Volks- und Raiffeisenbank eG: *Meine Bank in Mecklenburg ...*

**Kannst du es dir
überhaupt leisten,
alt zu werden?**

Die Zukunft steckt voller Fragen.
Finden wir gemeinsam Antworten.
Persönlich, fair, genossenschaftlich.

**Sprechen
wir über Ihre
Zukunft!**

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Vereinbaren Sie einen Gesprächstermin mit Ihrem Berater vor Ort unter 03841 440-0 oder auf www.vrbankmecklenburg.de.



Meine Bank in Mecklenburg ...

**Volks- und
Raiffeisenbank eG**



Heute:

Uta Gebert - „Plauder Käseck“ Käse und Bistro

■ **Plau am See (urban).** Seit sechs Jahren führt Uta Gebert ihr Käse & Bistro „Plauder-Käseck“ in der Wallstraße 3. Da sie eine Ausbildung zur Restaurantfachfrau erfolgreich abgeschlossen hat, war es für sie klar, auch etwas in dieser Richtung unternehmen zu wollen.

Aus diesem Grund zog es die geborene Plauerin aus Hamburg zurück in ihre alte Heimatstadt. Heute ist Uta Gebert Geschäftsführer und -inhaberin ihrer 2009 gegründeten eigenen Firma. Damals hat sie ihr Bistro- und Baukonto bei der Volks- und Raiffeisenbank eG eingerichtet. In ihrem Fachgeschäft für Käse, Wein und Bistro hält ihr eine Mitarbeiterin den unternehmer-



rischen Rücken frei. Fragt man sie, was sie antreibt, so sagt sie: „Meine Unabhängigkeit und meine Selbstständigkeit sind meine Antriebsmotoren ...“. Wenn Uta Gebert ein bisschen Freizeit finden kann, dann geht sie schwimmen oder fährt gern mit dem Fahrrad aus. Die Volks- und Raiffeisenbank eG ist für Ute Gebert stets ein kompetenter Berater.





REISEBÜRO Karin Blohm

Kütiner Str. 9 • 19406 Sternberg • Telefon (0 38 47) 3 13 07
E-Mail: info@reisebuero-karin-blohm.de • www.reisebuero-karin-blohm.de

Tagesfahrten ab Crivitz und Sternberg (weitere Orte auf Anfrage)

01.09./ 06.10.2015	Einkaufsfahrt Polenmarkt	25,- €
30.08.2015	Insel Sylt mit Inselrundfahrt, Freizeit	56,- €
05.09.2015	Störtebeker-Abschiedsvorstellung mit großem Feuerwerk, PK2	55,- €
10.10.2015	Ginsengfarm und Vogelpark Walsrode, Mittag und Eintritt	59,- €
17.10.2015	Feldberger Seenlandschaft, Mittag, Kutschfahrt, Dampferfahrt	56,- €
07.11.2015	Hamburg und Miniaturwunderland im Hafenviertel	40,- €
05.12.2015	Weihnachtsmarkt Rostock und Holiday on Ice (PK1)	69,- €
12.12.2015	Weihnachtsmarkt Lüneburg	25,- €

Begleitete Gruppenreisen 2015

20. - 30.09.2015	Flugreise Kanada - Metropolenzauber und Naturschauspiel	ab 2.405,- €
27. - 29.11.2015	Busreise Christkindelmarkt Nürnberg	ab 295,- €



Gärtnerei & Blumenhaus

Moth

19399 Dobbartin

Tel. (038736) 4 23 70 · Fax 4 29 54

Kaufen wo es wächst!



- Schnittblumen
- Topfblumen
- Stauden
- Floristik für besondere Anlässe



- Chrysanthemen im 5-Liter-Topf
- Stauden im 5-Liter-Topf

Unsere Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 8.30 - 18.00 Uhr · Sa. 8.30 - 11.30 Uhr

BVVG Land zum Leben

Verkauf

Dorfplatz in Bolz / Sternberger Seenlandschaft
(MS76-2800-037015)

- an der Birkenstraße
- Verkaufsfläche ca. 700 m²
- ca. 18 x 20 m, derzeit als Dorfplatz genutzt, gepflegte Fläche mit großer Birke und zwei Sträuchern
- Orientierungswert: 2.100 EUR

Grundstück in Bolz / Sternberger Seenlandschaft
(MS76-2800-036815)

- neben dem Grundstück Birkenstraße 27
- Verkaufsfläche ca. 3.408 m²
- Straßenbreite ca. 42 m
- mit Obstbäumen bestanden und Grünlandfläche
- Orientierungswert: 10.100 EUR

Endtermin Ausschreibung: 20.08.2015, 10 Uhr

Grünland in Brül / Sternberger Seenlandschaft
(MS76-2800-048515)

- am südlichen Ortsrand
- Verkaufsfläche ca. 1.891 m²
- Orientierungswert: 1.900 EUR

Verkauf der Angebote derzeit über Bodenordnungsverfahren, d.h. Notar- und Grundbuchkosten entfallen.

Endtermin Ausschreibung: 27.08.2015, 10 Uhr

Ansprechpartnerin: Margrit Rajkov (NL Schwerin)
Tel.: 0385/6434-274, E-Mail: rajkov.margrit@bvvg.de

Weitere Informationen zu diesen und anderen Objekten und die Ausschreibungsbedingungen finden Sie unter www.bvvg.de.

Gebote sind, gekennzeichnet mit der Objekt Nummer, zu richten an:



BVVG
Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH
Niederlassung Schwerin
Werner-von-Siemens-Str. 4, 19061 Schwerin
Tel.: 0385/6434-0, Fax: 0385/6434-190



Foto: bilderbox

Mediationsausbildung

private und dienstliche Konflikte dauerhaft lösen

ab 25. Sept. '15 in Rostock, Grundkurs 40 h
optional Aufbaukurs 16 h, Berufskurs 144 h
Infoabend: 13. u. 28. Aug., 2. u. 15. Sept.
jeweils 19:30 Uhr

Leitung: Roland Straube, Ausbilder BM
Information/Anmeldung: 0381-20389906
www.mediationsstelle-rostock.de

Rini's Brautmoden

Jedes neue
Brautkleid € 498,-

Über 1000 traumhafte hochwertige Kleider
bekannter Markenhersteller. Von Größe 36 - 52.

Inh.: Jutta Wittich · Koblenz-Olper-Straße 30
56170 Bendorf/Sayn · www.rinis-brautmoden.com





Foto: bilderbox

Anzeige

Die nächste Mediationsausbildung mit Roland Straube in Rostock beginnt am 25. September 2015. Informationen dazu gibt es telefonisch unter Ruf: 0381-20389906 oder bei einem der Informationsabende, die am 13. und 28. August sowie am 2. und 15. September stattfinden und jeweils um 19.30 Uhr anfangen. (www.mediationsstelle-rostock.de)

Besiegen Sie Ihren Hunger

LopaMED Sättigungskapseln – vom Apotheker empfohlen!

Anzeige

Fast jeder kennt es: der ärgste Feind jeder Diät oder Abnehmkur ist der Hunger! Wie viele Diäten haben Sie schon abgebrochen, weil der Magen knurrt und man schlechte Laune bekommt?

Wir haben die Lösung: die Lopa MED Sättigungskapseln! Das 100% natürliche und hochwirksame Medizinprodukt unterstützt das Sättigungsgefühl und damit die Gewichtskontrolle im Rahmen ihrer Diät. Das Geheimnis liegt in den indischen Flohsamenschalen: diese quellen im Magen bis auf das

40-fache ihres Volumens auf. Dabei kommt es zu einer stärkeren Magenfüllung fast ohne Kalorien und einer verzögerten Magenleerung. Während des Essens setzt nun viel schneller ein Sättigungsgefühl ein – so ist es einfacher, weniger zu essen. Die Kalorienzufuhr wird reduziert und Diätmaßnahmen können besser durchgehalten werden.

Jetzt in Ihrer Apotheke.

PZN-7772987

Qualität made in Germany. CE 0197

Lopa MED
pharma food
Sättigungskapseln
Medizinprodukt 120 Kapseln



www.agroneum-altschwerin.de

AGRONEUM Alt Schwerin

11. Internationales Dampftreffen

01./02. August 2015

Das AGRONEUM steht wieder voll unter Dampf! Besuchen Sie eines der größten Dampftreffen Deutschlands... Highlights wie die Dampfparade und Helikopter-rundflüge warten auf Sie...

21. Oldtimer- & Traktorentreffen

08./09. August 2015

Es wird wieder laut und nostalgisch im AGRONEUM. Das 21. Oldtimer- & Traktorentreffen erwartet seine Besucher mit vielen tollen Highlights wie Vorführungen historischer Arbeitsmaschinen, Traktorenkorso uvm.

Als weiteres Highlight an diesem Wochenende steht Bauer Korl - „Unser Macker vom Acker“ am Sonntag den 09. August um 15 Uhr auf unserer Bühne. Seien Sie dabei...

09.08. 15 Uhr

AGRONEUM Alt Schwerin
Achter de Isenbahn 1
17214 Alt Schwerin
Telefon | 039932 47450
Fax | 039932 474520

www.wittich.de

Mürzitz-Saga

2015

**Schatten
der
Vergangenheit**

Das familien-
freundliche
Theaterspektakel
an der Mürzitz!

Freilichtbühne Waren (Mürzitz)

11. Juli bis 5. September

Mittwoch bis Samstag 19.30 Uhr und Sonntag 17.00 Uhr

Jetzt schon online buchen und pro Karte bis zu 2 € sparen unter:
www.mueritz-saga.de/vorteilhaft

DIE ENERGIE DES NORDENS www.wemag.com

Wir sind vor Ort und für Sie da!

In Flächenregionen wie Mecklenburg und der Prignitz ist es gar nicht immer so einfach, überall hinzukommen. Aus diesem Grund kommen wir mit unserem Infomobil einfach zu Ihnen.

**Gleich Termine für
Sternberg merken:**

✓ 19.08.15	✓ 16.09.15
✓ 21.10.15	✓ 18.11.15

**immer 09:30 - 12:00 Uhr
auf dem Mecklenburgring**

Ein anderer Ort würde Ihnen besser passen? Unseren gesamten Tourenplan finden Sie unter www.wemag.com/infomobil

Gern können Sie diesen auch unter der Telefonnummer 0385 755-2755 bei uns anfordern.



daHeim^{zu Hause}

Heizen und Kühlen mit der Sonne

(djd). Besonders günstig lassen sich Wärmepumpen betreiben, wenn der Betriebsstrom nicht aus dem Netz, sondern von einer eigenen Photovoltaikanlage geliefert wird.

Der selbst produzierte Strom treibt die Wärmepumpe an, mit einem groß ausgelegten Pufferspeicher lässt sich an sonnigen

Tagen sogar ein Wärmeverrat anlegen. Überschüsse werden gegen Vergütung ins öffentliche Stromnetz eingespeist oder im Haus selbst genutzt. Eine intelligente Steuereinheit regelt das Zusammenspiel von Sonnenstrom und Wärmepumpe. Mehr Informationen: www.waermeplus.de.

...Ihre Experten vor Ort!

Großes Haus

in der Sietower Bucht (Müritz) mit Bootshaus zu verkaufen!

Exposé anfordern unter: aga-gross@t-online.de

Foto: Bilderbox



Immobilienobjekt im der Pfalz

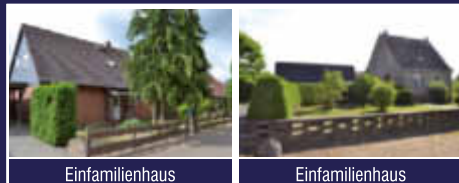
Einstige Gartenvilla mit prachtvollem Festsaal, Seminarzimmer, großzügiges Außengelände mit Terrasse, Wald-Biergarten, Waldgrundstück, Parkmöglichkeiten, angegliedertes Wohnhaus mit Garten, Baugrundstücke, 5000 qm Gesamtfläche.

15 Fußminuten zu historisch reizvoller Kleinstadt, 10 km zur nächsten Stadt, 1 Stunde Frankfurt/Flughafen.

Kein Renovierungstau, 2009/11 umfassend renoviert, laufender Gastronomiebetrieb.

Sofort bezugs- und übergabebereit. Großartige Möglichkeiten in Alleinlage mit Anbindung an Naturbad, Sport- und Freizeitzentrum und riesigem Waldgebiet: Seminarbetrieb, Erlebnispädagogik, Kulturstätte, Ausflugsziel ...

Tel: 0049 151 15777785



Einfamilienhaus	Einfamilienhaus
Objektart: Haus	Objektart: Haus
Ort: Matzlow-Garwitz	Ort: Marnitz
PLZ: 19372	PLZ: 19376
Wohnfläche: ca. 125 m²	Wohnfläche: ca. 280 m²
Grundstück: ca. 634 m²	Grundstück: ca. 1338 m²
Anzahl Zimmer: 4	Anzahl Zimmer: 7
B. 153; 20 KWh; Öl; Bj. 1995; E	V. 107; 10 KWh; Gas; Bj. 1987; D
Kaufpreis: 130.000 EUR	Kaufpreis: 140.000 EUR
Provision: 7,14 % inkl. MwSt.	Provision: keine

WOHNEN IN MECKLENBURG-VORPOMMERN

ARNE WULF

IMMOBILIEN

VERKAUF · FINANZIERUNG · VERSICHERUNG



Stadthaus
Objektart: Haus
Ort: Parchim
PLZ: 19370
Wohnfläche: ca. 312 m²
Grundstück: 307 m²
Anzahl Zimmer: 11
B. 244 KWh; Gas; Bj. 1820; G
Kaufpreis: 110.000 EUR
Provision: 7,14 % inkl. MwSt.

Sie möchten Ihre Immobilie bestmöglich verkaufen? Sprechen Sie uns an.

Telefon: 03871 - 21 28 28



Wir haben verkauft!

In Parchim, Lütz, Plau, Ludwigslust, Crivitz, Dömitz, Schwerin... u.s.w.

Suchen deshalb zum Verkauf Resthöfe, Bauernhöfe, landw. Flächen, Einfamilienhäuser im Raum Parchim, Dömitz, LWL, Plau, Malchow, Waren und Schwerin.

Für Verkäufer selbstverständlich kostenfrei
(Ihre gebührenfrei Servicenummer: 0800 000 WULF)

Weitere interessante Immobilienangebote finden Sie unter:
www.arnewulf.de

19370 Parchim · Buchholzallee 16 · Tel.: 03871 - 21 28 28

19288 Ludwigslust · Schloßstr. 21 · Tel.: 03874 - 663 27 65



Einfamilienhaus	Gemütliches Eigenheim
Objektart: Haus	Objektart: Haus
Ort: Goldberg	Ort: Lütz
PLZ: 19399	PLZ: 19386
Wohnfläche: ca. 120 m²	Wohnfläche: ca. 182 m²
Grundstück: ca. 598 m²	Grundstück: ca. 750 m²
Anzahl Zimmer: 6	Anzahl Zimmer: 4
Öl 399,0 KWh; Bj. 1973; H	Öl 200,4 KWh; Bj. 1950; H
Kaufpreis: 125.000 EUR	Kaufpreis: 189.500 EUR
Provision: 7,14 % inkl. MwSt.	Provision: 7,14 % inkl. MwSt.

Parchim (19370):
Buchholzallee 16 · Tel. 03871 - 21 28 28
Schwerin (19061):
Rogahner Str. 77 · Tel. 0385 - 480 7841

Rostock (18055):
Grubenstraße 20 · Tel. 0381 - 2 03 71 66
Ludwigslust (19288):
Schloßstraße 21 · Tel. 03874 - 663 27 65

Unsere gebührenfreie
Servicenummer:
0800 000 9853
0800 000 WULF

info@arnewulf.de

www.arnewulf.de



Wir suchen **Dich!**

Starte durch mit einer Ausbildung bei uns.

- IT-Systemkaufmann
- Informationselektroniker
- Kaufmann/-frau im Einzelhandel
- Bürokaufmann/-frau

Wir bilden seit vielen Jahren Lehrlinge aus und sind ständig auf der Suche nach Mitarbeitern in den Bereichen Unterhaltungselektronik, EDV-Technik, Weiße Ware und Mobilfunk.

Du bist ... motiviert / teamfähig / karriereorientiert ...

... dann bewirb Dich noch heute bei uns für einen Ausbildungsplatz ab 1. September 2015 . Sende Deine Unterlagen an:

EP:Westphal

ElectronicPartner

LCD-/LED -TV,HEIMKINO, SATELLITEN-TECHNIK, PC/MULTIMEDIA,
TELEKOMMUNIKATION,ELEKTRO-HAUSGERÄTE, REPARATUR

19412 Brühl, Schweriner Straße 11-13 Telefon **038483 20400**



25 Jahre
www.ep-westphal.de

Danke!

**Anlässlich unseres Jubiläums am
01.06.2015 danken wir unserer Kundschaft recht herzlich!**